ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG

Köln

Wertpapierprospekt

vom 13. Dezember 2012

für das öffentliche Angebot

von

16.288.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von EUR 1,00 je Aktie

aus dem Eigentum der Aktionäre durch werbliche Maßnahmen in Verbindung mit der Einbeziehung der Aktien der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse

der

ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG

Köln

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005254601

Wertpapierkennnummer (WKN): 525460

Börsenkürzel: AAB

INHALT

1	**ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS**	**7**
2	**RISIKOFAKTOREN**	**20**
2.1	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind**	**21**
2.2	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	**30**
3	**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**	**32**
3.1	**Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**	**32**
3.2	**Gegenstand des Prospekts**	**32**
3.3	**Abschlussprüfer**	**32**
3.3.1	**Geschäftsjahr 2011**	**32**
3.3.2	**Geschäftsjahr 2010**	**33**
3.3.3	**Wechsel des Abschlussprüfers der Emittentin**	**33**
3.4	**Einsehbare Dokumente**	**33**
3.5	**In die Zukunft gerichtete Aussagen**	**33**
3.6	**Hinweis zur Informationen von Seiten Dritter**	**34**
3.6.1	**Angaben aus öffentlichen Quellen**	**34**
3.6.2	**Finanzangaben**	**35**
4	**DAS ANGEBOT**	**36**
4.1	**Gegenstand des Angebots**	**36**
4.2	**Angebotspreis und Erwerbsbedingungen**	**36**
4.3	**Einbeziehung in den Handel**	**38**
4.3.1	**Einbeziehung in den Handel und Handelsaufnahme**	**38**
4.3.2	**Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten**	**38**
4.3.3	**Designated Sponsor**	**38**
4.4	**Zusammenfassung des Zeitplans**	**38**
4.5	**Verkaufsbeschränkungen**	**38**
4.6	**Stabilisierungsmaßahmen, Mehrzuteilungs- und Greenshoeoption**	**39**
4.7	**Interesse von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind**	**39**

4.8 Kosten des Angebots ... 39
4.9 Verwässerung ... 39
5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT ... 40
6 DIVIDENDEN ... 41
6.1 Dividendenrechte ... 41
6.2 Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik ... 41
7 AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN ... 43
7.1 Ausgewählte Daten aus der Bilanz (Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010) ... 43
7.2 Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010) ... 44
8 MITARBEITER ... 45
9 KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG SOWIE BETRIEBSKAPITAL ... 46
9.1 Kapitalisierung und Verschuldung ... 46
9.1.1 Kapitalausstattung ... 46
9.1.2 Verschuldung ... 47
9.2 Erklärung zum Betriebskapital ... 48
10 DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE ... 49
10.1 Allgemeines ... 49
10.2 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage ... 49
10.3 Entwicklung der Ertragslage ... 50
11 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ... 53
11.1 Geschäftstätigkeit der Emittentin ... 53
11.2 Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften ... 53
11.2.1 Geschäftsbereich „Life Science“ ... 53
11.2.2 Geschäftsbereich „Consumer“ ... 54
11.2.3 Geschäftsbereich „Immobilien“ ... 54
11.2.4 Strategische Beteiligungen ... 54

11.2.5 Sonstiges ... 55

11.3 Unternehmensgeschichte ... 55

11.4 Wesentliche Stärken ... 56

11.5 Strategie ... 56

11.6 Wichtigste Märkte ... 56

11.6.1 Deutschland ... 57

11.6.2 Österreich und Schweiz ... 57

11.7 Patente und Lizenzen ... 58

11.8 Investitionen ... 58

11.8.1 Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit ... 58

11.8.2 Die wichtigsten laufenden Investitionen ... 58

11.8.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen ... 59

11.9 Sachanlagen ... 59

11.10 Wesentliche Verträge ... 59

11.11 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ... 59

11.11.1 5%-Unternehmensanleihe 2012/2017 ... 59

11.11.2 Aktienkauf- und Übertragungsvertrag ... 60

11.11.3 Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag ... 60

11.11.4 Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag ... 60

11.11.5 Einbringungs- und Abtretungsvertrag ... 60

11.11.6 Darlehensverträge ... 60

11.11.7 Verträge über Wertpapierdarlehen ... 61

11.11.8 Geschäftsbesorgungs- und Beratungsvertrag zwischen der ABAG und der Börsebius Zentral Research GmbH ... 61

11.12 Rechtsstreitigkeiten ... 61

11.13 Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition ... 62

12 ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN ... 63

12.1 Gründung, Firma, Sitz, kommerzielle Bezeichnung und Gegenstand des Unternehmens ... 63

12.2 Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr ... 63

12.3 Bekanntmachungen, Zahlstelle, Verwahrstelle ... 63

12.4 Konzernstruktur, Angaben über Tochtergesellschaften und Beteiligungen 64
12.4.1 Organigramm 65
12.4.2 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen – Überblick 66
12.5 Aktionärsstruktur 67
13 KAPITALVERHÄLTNISSE 68
13.1 Grundkapital und Aktien 68
13.2 Entwicklung des Grundkapitals seit der Gründung 68
13.3 Genehmigtes Kapital 69
13.4 Bedingtes Kapital 69
13.4.1 Bedingtes Kapital 2011 69
13.4.2 Bedingtes Kapital 2012 69
13.5 Allgemeine Vorschriften zur Erhöhung des Grundkapitals 70
13.6 Gesetzliches Bezugsrecht 70
13.7 Allgemeine Regelungen zur Liquidation der Emittentin 71
13.8 Anzeigepflichten für Anteilsbesitz 71
13.9 Ausschluss von Minderheitsaktionären 72
13.10 Übernahmeangebote 72
13.11 Kontrollwechsel 72
14 ORGANE DER EMITTENTIN 73
14.1 Vorstand 73
14.2 Aufsichtsrat 77
14.3 Interessenkonflikte 80
14.4 Hauptversammlung 81
14.5 Corporate Governance 83
15 BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 84
15.1 Besteuerung der Emittentin 84
15.2 Besteuerung der Aktionäre 85
15.3 Besteuerung von Dividendeneinkünften 85
15.3.1 Quellensteuer 85

15.3.2 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten 85

15.3.3 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten 86

15.3.4 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären 87

15.4 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen 87

15.4.1 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten 87

15.4.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten 88

15.4.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären 89

15.5 Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer 89

15.6 Sonstige Steuern 90

16 FINANZINFORMATIONEN F-1

17 GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

18 GLOSSAR G-2

19 UNTERSCHRIFTENSEITE U-1

1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als „Punkte“ bezeichnet sind. Diese Punkte sind den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) fortlaufend nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art von Wertpapieren und Emittenten in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten.

Selbst wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittentin in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf diesen Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Hinweis „Entfällt“.

A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	**Einleitung und Warnhinweise.**	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) verstanden werden. Bei jeder Anlageentscheidung sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG, geschäftsansässig: Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln (auch die „**ABAG**“ oder die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“) übernimmt gemäß § 5 Absatz 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon. Sie kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.**	Entfällt. Eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre ist nicht vorgesehen.

B – Emittentin		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung**	Emittentin der Wertpapiere ist die ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin auch die kommerzielle Bezeichnung „ABAG“.
B.2	**Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung**	Die Emittentin hat ihren Sitz in Köln. Die Emittentin ist eine nach dem deutschen Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 65137.
B.3	**Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten der Emittentin samt der hierfür wesentlichen Faktoren, Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien, Hauptmärkte, auf denen die Emittentin vertreten ist.**	Die Emittentin ist als Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft tätig und erwirbt Anteile an bestehenden Unternehmen oder gründet eigene Gesellschaften bilden Unternehmen mit innovativen Produkten, vielversprechenden Geschäftsmodellen und solchen Unternehmen, die sich in einer aufstrebenden Marktregion befinden. Im Fokus stehen dabei sowohl börsennotierte Unternehmen aus dem Small-und MidCap-Sektor als auch Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, die unterbewertet sind oder sich in einer Turnaround-Situation befinden. In Vorbereitung auf den späteren Ausstieg aus den nichtbörsennotierten Unternehmen werden diese in eine der von der Emittentin gehaltenen Vorratsgesellschaften eingebracht. Die Emittentin hat einen langfristig ausgerichteten Beteiligungshorizont. Sie hält ihre Beteiligungen regelmäßig über mehrere Jahre, um von einem möglichst hohen Wertzuwachs zu profitieren. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der aktive Beteiligungsansatz. Die Emittentin strebt bei den börsennotierten Beteiligungsunternehmen eine Besetzung von Organpositionen (Aufsichtsratsmandate oder Beiräte) an, um Unternehmensprozesse besser steuern und kontrollieren zu können. Bei nicht börsennotierten Gesellschaften stellt die Emittentin dem übernommenen oder dem zu gründenden/auszugründenden Unternehmen Managementleistungen zur Verfügung und übernimmt auch Funktionen in der Geschäftsführung oder in Aufsichtsgremien. Hinsichtlich ihrer Beteiligungen konzentriert sich die Emittentin auf vier wesentliche Bereiche: • Mehrheitsbeteiligungen im Bereich Life Science • Mehrheitsbeteiligungen im Bereich Consumer Business • Immobilien • Beteiligungen ohne Managementfunktion.
B.4a	**Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und**	Im laufenden Geschäftsjahr hat die Emittentin ihre Beteiligungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Life Science und Consumer, weiter ausgebaut. Sie konnte ferner eine Beteiligung veräu-

	die Branchen in denen sie tätig ist auswirken.	ßern. **Geschäftsbereich Life Science** Die LensWista AG plant für das Jahr 2013 den Markteintritt. Nach einer langen Forschung- und Investitionsphase besteht nunmehr die Aussicht auf eine Umsatzrendite und einen Exit in den nächsten zwei Jahren. Die Emittentin geht von einem großen Interesse von führenden Herstellern im Kontaktlinsen-Markt aus. Die Bioenergy Capital AG hat über ihre Beteiligungsunternehmen plant Projekte im Bereich der Zellforschung mit innovativen Therapienutzen, die weiterentwickelt werden. **Geschäftsbereich Consumer** Für die BTBS Born to be styled AG und deren Tochtergesellschaften sollen die strategischen Kooperationen im Bereich Einkauf und Logistik sowie Medien und Kommunikation ausgebaut und somit Kostenstrukturen optimiert werden.
B.5	**Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe**	Die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR („**Börsebius Zentral**“). ist mit 80,29 % am Grundkapital der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS beteiligt. Die Emittentin ist damit Teil der Unternehmensgruppe von Börsebius Zentral GbR. Als Holdinggesellschaft verfügt die Emittentin direkt und über Zwischenholdings auch indirekt insbesondere über Beteiligungen an Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Healthcare / Lebensmittel, Consumer und Immobilien. Die Emittentin ist direkt und/oder indirekt an 20 Gesellschaften beteiligt. Die Einlagen auf die von der Emittentin übernommenen Geschäftsanteile an den Tochtergesellschaften sind vollständig geleistet.

Organigramm

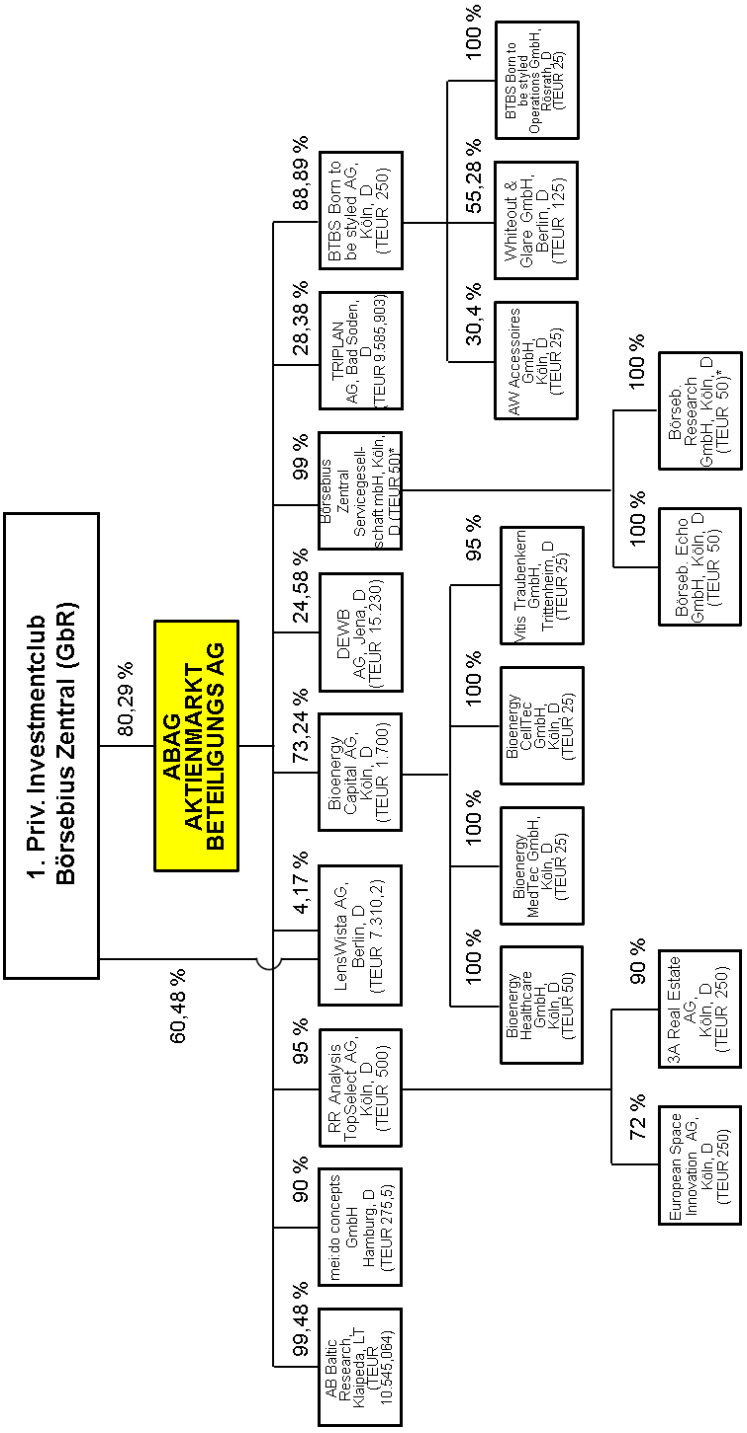

Angaben in Klammer: Grundkapital / Stammkapital

D: Deutschland

LT: Litauen

* Stammkapital gem. Gesellschaftsvertrag i.H.v. DM 100.000,00

B.6	**Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder einen Teil der Stimmrechte halten oder eine Beherrschung ausüben.**	Nach den Mitteilungen gemäß § 20 AktG, die die Emittentin von ihren Aktionären erhalten hat, hält derzeit lediglich die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR direkt und/oder indirekt eine Aktienbeteiligung an der Emittentin von mehr als 25 %. Die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR hat der Emittentin mitgeteilt, dass sie über eine Aktienbeteiligung an der Emittenin in Höhe von 80,29 % verfügt.
	Stimmrechte.	Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Gesellschaft.
B.7	**Ausgewählte wesentliche Finanz- und Geschäftsinformationen.**	Die nachfolgend zusammengefassten historischen Finanz- und Geschäftsinformationen für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wurden den geprüften Jahresabschlüssen (HGB) der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 („**Geprüfte Jahresabschlüsse**“) entnommen bzw. aus diesen abgeleitet. Die Geprüften Jahresabschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.abagag.de) hinterlegt und abrufbar. Außerdem werden Exemplare der Geprüften Jahresabschlüsse in Papierform bei der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG, Konrad-Adenauer-Ufer 101 50668 Köln, Tel.: +49 221 139 9698-40, Fax: +49 221 139 9698-49, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die Bestätigungsvermerke der Geprüften Jahresabschlüsse sind im Abschnitt „Finanzinformationen“ unter Ziffer 18 dieses Prospekts enthalten.

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Angaben aus der Bilanz der Geprüften Jahresabschlüsse:

Bilanz **Angaben in EUR**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2011** **(geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2010** **(geprüft)**
Anlagevermögen (Finanzanlagen)	38.766.000	43.059.531
Umlaufvermögen	1.338.433	746.393
Eigenkapital	19.195.224	19.040.240
Rückstellungen	59.900	37.500
Verbindlichkeiten	20.849.661	24.737.388
Bilanzsumme	**40.104.785**	**43.808.113**

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Geprüften Jahresabschlüsse:

Gewinn- und Verlustrechnung **Angaben in EUR**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2011** **(geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2010** **(geprüft)**
Rohergebnis	1.609.978	206.041
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.112	222.279
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388.682	305.667
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	155.862	-656.484
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**154.984**	**-656.947**

B.8	**Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen.**	Entfällt. Die Emittentin hat keine Pro-forma-Finanzinformationen erstellt.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen.**	Entfällt. Die Emittentin hat keine Gewinnprognose oder -schätzung erstellt.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.**	Entfällt. Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.11	**Erläuterungen zum Nichtausreichen des Geschäftskapitals.**	Die Emittentin verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Aus dem bestehenden Geschäftskapital in Form von Barmitteln können sowohl laufende Kosten als auch für das Geschäftsjahr geplante Investitionen finanziert werden. Die Finanz- und Liquiditätsplanung des Vorstands sieht aktive Maßnahmen zur Anpassung von laufenden Kostenpositionen und zur Sicherung der Liquidität vor, sofern diese Notwendigkeit besteht. Zudem können Investitionspläne als Sicherungsmaßnahme situativ angepasst werden.

C – Wertpapiere		
C.1	**Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung.**	Die Aktien der Emittentin sind in der Form von auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE0005254601; die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: 525460.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Aktien der Emittentin sind in Euro ausgegeben.
C.3	**Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien.**	Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 16.288.000,00. Die Emittentin hat 16.288.000 Stückaktien ausgegeben. Sämtliche Aktien der Emittentin sind voll eingezahlt.
	Nennwert pro Aktie, bzw. Angabe, dass Aktien keinen Nennwert haben.	Die Aktien der Emittentin sind Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) und haben einen anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 1,00.
C.4	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.**	Jede Aktie der Emittentin berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2012, d.h. für das gesamte Geschäftsjahr 2012 und für sämtliche Folgejahre, in voller Höhe gewinnberechtigt.
C.5	**Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.**	Entfällt. Es besteht keine Beschränkung der Übertragbarkeit.
C.6	**Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel in einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, Nennung aller Märkte, in denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.**	Die Aktien der Emittentin sind derzeit zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen. Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel in einem organisierten Markt ist derzeit nicht vorgesehen.

C.7	**Beschreibung der Dividendenpolitik**	Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Emittentin, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Emittentin, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Emittentin bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Der Anspruch des Aktionärs auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres zu laufen beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.
D – Risiken		
D.1	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind.**	Anleger sollten bei ihrer Entscheidung über eine Anlage in Aktien der Emittentin die nachfolgend beschriebenen Risiken sowie die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen. Der Marktpreis der Aktien könnte bei Eintritt jedes einzelnen dieser Risiken fallen; in diesem Fall könnten die Anleger ihre Anlagen ganz oder teilweise verlieren. Die folgenden Risiken könnten allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit möglicherweise als nicht wesentlich erachtet, die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren dargestellt sind, stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Höhe der Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung des Geschäfts der Emittentin dar. Die genannten Risiken könnten einzelnen oder kumulativ eintreten. • Sollten die Umsatz- und Ertragslage und der Cashflow nicht ausreichen, um Verbindlichkeiten zu bedienen, könnten die Emittentin bzw. eines oder mehrere mit ihr verbundene Unternehmen gezwungen sein, Insolvenz anzumelden. • Bei einer negativen Entwicklung der Ertragslage der mit der Emittentin verbundenen Unternehmen können Abschreibungen auf den jeweiligen Beteiligungswert und die jeweiligen Firmenwerte in der Bilanz der Emittentin erforderlich werden. • Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Wert von Portfoliounternehmen der Emittentin vermindert oder dass diese Unternehmen insolvent werden. • Bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen könnte die Emittentin Preisabschläge hinnehmen müssen. • Die Emittentin ist im Hinblick auf die Veräußerung von Beteiligungsunternehmen potenziellen Haftungsrisiken ausgesetzt. • Die Umsätze und Erträge der Emittentin können starken

Schwankungen ausgesetzt sein.

- Eine anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung beziehungsweise eine Verschlechterung der Konjunktur könnten die Wachstumsziele der ABAG-Gruppe der Emittentin gefährden.
- Der Emittentin könnte es nicht oder nur teilweise gelingen, die für das geplante Wachstum der Gruppe erforderlichen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.
- Die Emittentin unterliegt den Risiken ihrer Tochtergesellschaften.
- Den Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnte es nicht gelingen, sich in ihrem jeweiligen Wettbewerbsumfeld zu behaupten.
- Der Emittentin könnte es nicht gelingen, ausreichende Liquidität zu generieren oder sie könnte außerordentliche Liquiditätsabflüsse in erheblicher Höhe erleiden.
- Eine Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung des Warenwirtschaftssystems kann die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der Emittentin nachteilig beeinflussen.
- Die Produkte und die eingesetzten und künftigen Produktionsprozesse der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnten gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzten. Zudem sind die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin darauf angewiesen, die eigenen Produkte durch Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte zu schützen.
- Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.
- Die Gruppe ist wesentlich von qualifizierten Führungskräften abhängig.
- Nachzahlungen könnten aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen für die Geschäftsjahre seit der Gründung fällig werden.
- Der Versicherungsschutz der Gruppe könnte unzureichend sein.
- Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte unzureichend sein.
- Wertberichtigungen erheblichen Umfangs in der Bilanz der Emittentin könnten erforderlich werden.
- Der Ausfall des IT-Systems hätte Arbeitsunterbrechungen bei den Beteiligungsgesellschaften und eine Gefährdung der Da-

		tensicherheit zur Folge. • Die Gesellschaften der Gruppe unterliegen allgemeinen Geschäftsrisiken.
D.3	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.**	• Aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums könnte die 1. Private Investmentclub Börsebius Zentral GbR erheblichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Gesellschaft ausüben. • Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Markt für die Aktien der Emittentin entwickeln wird. • Der Kurs der Aktien der Gesellschaft könnte infolge von Aktienverkäufen durch die jetzigen Aktionäre beeinträchtigt werden. • Der Kurs der Aktien der Emittentin kann starken Schwankungen unterliegen. • Zukünftige Kapitalaufnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und könnten den Börsenkurs der Aktie erheblich beeinflussen. • Die geringen Publizitätsanforderungen im Freiverkehr der Börse München könnten dazu führen, dass Anleger in Bezug auf Anlageentscheidungen nicht in dem erforderlichen Maß informiert sind.
Abschnitt E – Angebot		
E.1	**Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission / des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden.**	Da im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Neuemission von Aktien erfolgt, erzielt die Emittentin keinen Nettoertrag. Ein Erlös aus dem Verkauf der angebotenen Aktien fließt nicht der Emittentin, sondern ausschließlich dem jeweiligen veräußernden Aktionär zu. Die Emittentin schätzt, dass sich die Kosten des Angebots insgesamt auf ca. EUR 200.000,00 belaufen werden.
E.2a	**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.**	Durch die werblichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse verfolgt die Emittentin das Ziel, die Handelbarkeit der Aktien an einem öffentlichen Markt aufrecht zu erhalten. Ferner beabsichtigt die Emittentin durch die werblichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse eine bessere Positionierung am Kapitalmarkt, um zukünftig weitere Möglichkeiten zur Finanzierung nutzen zu können. Grund für das öffentliche Angebot

		ist das Interesse der Emittentin an der Umsetzung der Wachstumsstrategie.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen.**	Die 16.288.000 Aktien der Emittentin werden ausschließlich im Wege eines öffentlichen Angebots innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zum Kauf angeboten. Es gibt daher keine Zulassung der Aktien zu einem organisierten Markt im Inland und im europäischen Ausland. Das Angebot durch werbliche Maßnahmen der Emittentin in Verbindung mit der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse, beginnt voraussichtlich am 21. Dezember 2012 und endet voraussichtlich am 20. Dezember 2013. Das Angebot ist nicht widerrufbar. Der Erwerb der Aktien der Emittentin erfolgt gemäß den Richtlinien für den Freiverkehr an der Börse München in der jeweils gültigen Fassung. Kaufverträge für die Aktien der Emittentin können über jede an der Börse München zugelassene Bank erteilt werden. Die Aktien können in Stückelungen ab ein Stück erworben werden. Eine Mindest- oder Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen. Der von den Investoren zu zahlende Erwerbspreis für die anzubietenden Aktien wird in Euro festgesetzt. Spezifische Maßnahmen zur Platzierung, Zuteilung der Aktien, Lieferung und Abrechnung sowie zum Marktschutz sind im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht vorgesehen. Auch ein für ein etwaiges öffentliches Angebot geltender Preis ist nicht festgesetzt. Der Angebotspreis für die Aktien entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Die Angebotspreise werden in Tageszeitungen, Nachrichtendiensten oder im Internet veröffentlicht und sind typischerweise über die WKN, ISIN oder das Börsenkürzel der Aktien der Emittentin zu finden. Sie können über diese Kennnummer auch von jedem Interessenten über die eigene Bank in Erfahrung gebracht werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen. Der Angebotspreis entspricht dem jeweiligen Kurs, zu dem ein Kaufvertrag an der Börse zustande kommt und orientiert sich dementsprechend an Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Der Angebotspreis wird durch den für die Preisfeststellung verantwortlichen Skontroführer nach dem Regelwerk der Börse München mit dem Ziel eines bestmöglichen Ausgleichs zwischen Kauf- und Verkaufsaufträgen festgestellt bzw. über das XETRA-System ermittelt. Eine Zeichnung neuer Aktien erfolgt im Rahmen des Angebots nicht. Demzufolge ist es nicht möglich, dass Interessenten ihre Kaufangebote reduzieren können, nachdem sie diese über ihre Bank erteilt haben. Die Möglichkeit, Kaufangebot zurückzuziehen

		bzw. zu stornieren, hängt von den Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Erwerber und der Bank ab, über die der Erwerbsauftrag abgewickelt wird. Dies gilt gleichermaßen für Meldungen darüber, ob ein Kaufangebot ausgeführt wurde oder nicht. Nicht erfüllte Kaufaufträge verfallen nach den Bedingungen, die ein Interessent mit seiner Bank vereinbart hat. Die öffentlich angebotenen Aktien werden allen Interessenten gleichermaßen angeboten. Eine Aufteilung des Angebots in verschiedene Tranchen gibt es nicht. Es gibt des Weiteren keine Mindestzuteilung. Eine Vorzugsbehandlung einzelner Interessenten erfolgt nicht.
E.4	**Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikten.**	Alle Aktionäre der Emittentin, insbesondere die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR, haben nach der Schließung des Marktsegments First Quotation im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse an den werblichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien zum Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse, damit eine erleichterte Handelbarkeit ihrer Aktien bestehen bleibt. Darüber hinaus sind der Emittentin keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung des Angebots ausschlaggebende Bedeutung hätten, bekannt. Interessenskonflikte, die für die Aktien, die diesen Prospekt betreffen, von Bedeutung sind, bestehen nicht.
E.5	**Name der Person / des Unternehmens, die / das das Wertpapier zum Kauf anbietet.**	Entfällt. Eine Neuemission findet im Rahmen des Angebots nicht statt. Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, befinden sich im Eigentum der Aktionäre der Emittentin. Es bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen.
	Lock-up-Vereinbarung; die beteiligten Parteien und Lock-up-Frist.	Eine Halteverpflichtung bzw. Lock-up-Vereinbarung im Hinblick auf die Angebotenen Aktien besteht nicht.
E.6	**Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das**	Entfällt. Im Rahmen des Angebots werden keine neuen Aktien durch die Emittentin ausgegeben, sodass durch das Angebot auch keine Verwässerung eintritt. Verkaufen Aktionäre Aktien, verringert sich ihre Beteiligungsquote an der Emittentin entsprechend.

	neue Angebot nicht zeichnen.	
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.**	Entfällt. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

2 RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Aktien branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG (nachfolgend auch die „**ABAG**“ oder die „**Emittentin**” oder die „**Gesellschaft**“ und zusammen mit den Gesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, auch „**ABAG-Gruppe**“ oder „**Gruppe**“) Emittentin und in Bezug auf die Aktien ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Aktien der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird Anlegern empfohlen, für die Anlageentscheidung gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Aktien und die Fähigkeit der Emittentin zur Ausschüttung von Dividenden in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Aktien investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Aktien und die Fähigkeit der Emittentin zur Ausschüttung von Dividenden auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind

2.1.1 Sollten die Umsatz- und Ertragslage und der Cashflow nicht ausreichen, um Verbindlichkeiten zu bedienen, könnten die Emittentin bzw. eines oder mehrere mit ihr verbundene Unternehmen gezwungen sein, Insolvenz anzumelden.

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit insbesondere des Geschäftsportfolios und der Geschäftstätigkeit von Gruppengesellschaften ist die Emittentin auf die Bereitstellung ausreichender Eigen- und Fremdmittel angewiesen. Für die aufgenommenen Fremdmittel muss ein entsprechender Kapitaldienst geleistet werden. Sofern die Geschäftstätigkeit deutlich negative Entwicklungen bringen sollte, kann nicht gewährleistet werden, dass die Emittentin in Zukunft stets zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen in der Lage sein wird.

Sollte die Umsatz- und Ertragslage und der Cashflow der Emittentin nicht ausreichen, um den Kapitaldienst zu erbringen und die Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu sichern, kann die Emittentin bzw. eines oder mehrerer mit ihr verbundener Unternehmen gezwungen sein, Insolvenz anzumelden. Im Fall der Insolvenz der Emittentin würde dies für Anleger voraussichtlich zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Insbesondere werden in einem solchen Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber und sonstiger Gläubiger befriedigt.

Eine Insolvenz der Emittentin und/oder mit dieser verbundener Unternehmen hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

2.1.2 Bei einer negativen Entwicklung der Ertragslage der mit der Emittentin verbundenen Unternehmen können Abschreibungen auf den jeweiligen Beteiligungswert und die jeweiligen Firmenwerte in der Bilanz der Emittentin erforderlich werden.

Die Emittentin ist an 20 Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt. Bei einer negativen Entwicklung der Ertragslage der Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, können über die Verringerung der Beteiligungserträge hinaus, die an die Emittentin ausgeschüttet werden bzw. über eine Erhöhung der Jahresfehlbeträge der verbundenen Unternehmen hinaus, Abschreibungen auf den jeweiligen Beteiligungswert und die jeweiligen Firmenwerte in der Bilanz der Emittentin erforderlich werden.

Dies könnte sich jeweils nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.3 Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Wert von Portfoliounternehmen der Emittentin vermindert oder dass diese Unternehmen insolvent werden.

Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen beinhaltet regelmäßig ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko. Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl der Portfoliounternehmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese insgesamt nicht wie erwartet entwickeln oder dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für die Geschäftstätigkeiten der Portfoliounternehmen wichtigen Ländern verschlechtern. Es ist daher möglich, dass sich der Wert von

Portfoliounternehmen vermindert oder dass die Unternehmen insolvent werden. Das investierte Kapital bzw. die diesen Unternehmen gewährten Darlehen sind in diesem Fall zum Teil oder ganz verloren. Kann diese negative Entwicklung nicht durch eine positive Wertentwicklung anderer Portfoliounternehmen kompensiert werden, bedeutet dies einen teilweisen oder völligen Kapitalverlust der Emittentin, was entsprechende Verluste seitens der Aktionäre zur Folge hätte und zum Totalverlust führen kann. Auch eine Rückzahlung der Einlagen bei einer Auflösung des Beteiligungsunternehmens ist dann nicht oder nicht mehr in voller Höhe möglich. Wertverluste der Anteile an den Portfoliounternehmen können sich daher ganz erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.4 Bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen könnte die Emittentin Preisabschläge hinnehmen müssen.

Die Emittentin kann Erträge durch die Veräußerung von Beteiligungen an private, institutionelle oder industrielle Investoren oder im Rahmen eines Börsengangs realisieren. Die Emittentin kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Veräußerung einer Beteiligung überhaupt bzw. mit einer bestimmten Rendite realisieren lässt. Die Veräußerbarkeit einer Beteiligung ist von vielen Unwägbarkeiten abhängig. So haben insbesondere das konjunkturelle Umfeld, die Verfassung der Kapitalmärkte, aber auch andere unvorhersehbare Faktoren maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Veräußerungserlöses. Bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten können Veräußerungen nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein. Es kann nicht garantiert werden, dass ein erzielbarer Veräußerungserlös die historischen Anschaffungskosten deckt. Selbst bei positiver Entwicklung der Beteiligungsunternehmen besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Emittentin einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen. Dies kann die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin behindern, weil dann möglicherweise nicht ausreichend Kapital für den Erwerb weiterer Beteiligungsunternehmen vorhanden ist. Im Fall der Verschiebung der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich der angestrebte Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt. Die Emittentin kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Beteiligung angesichts konjunktureller, Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sehen, die Beteiligung bei einem negativem Marktumfeld trotz erheblicher Preisabschläge zu verkaufen. Eine Notwendigkeit zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich z.B. aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin ergeben. Sämtliche der vorgenannten Umstände können einzeln oder gemeinsam erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.5 Die Emittentin ist im Hinblick auf die Veräußerung von Beteiligungsunternehmen potenziellen Haftungsrisiken ausgesetzt.

Die Emittentin achtet bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen darauf, Gewährleistungsansprüche möglichst auszuschließen bzw. soweit wie möglich zu begrenzen bzw. nur solche Garantien abzugeben, die keine wesentlichen Haftungsrisiken nach sich ziehen. Sofern sich die Veräußerung einer Beteiligung unter Ausschluss

der Gewährleistung und ohne Einräumung irgendwelcher Garantien als unmöglich erweist, kann die Emittentin jedoch faktisch gezwungen sein, eine Beteiligung unter Gewährleistung und/oder Einräumung von Garantien zu veräußern. Hierdurch wäre die Emittentin der Gefahr ausgesetzt, dass sich Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüche gegenüber der Emittentin oder Gesellschaften der Gruppe in erheblicher Höhe realisieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass dem Erwerber sonstige gesetzliche Ansprüche gegen die Emittentin oder Gruppengesellschaften als Verkäuferin einer Beteiligung zustehen. Die außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung derartiger vertraglicher und/oder gesetzlicher Ansprüche kann äußerst zeitaufwändige und kostenintensive Verfahren zur Folge haben. Sämtlich zuvor genannten Umstände können einzeln oder gemeinsam wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.6 Die Umsätze und Erträge der Emittentin können starken Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Umsätze und Erträge der Emittentin setzen sich überwiegend aus Dividenden sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen zusammen. Das Ergebnis der Emittentin hängt maßgeblich von einigen wenigen Beteiligungsverkäufen im Jahr ab, die sehr unterschiedliche Ergebnisbeiträge liefern und deren Zeitpunkte sich nicht sicher bestimmen lassen. Daher unterliegen die Erträge und Ergebnisse der Emittentin von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr erheblichen Schwankungen. Der Vergleich von Jahresergebnissen ist somit nur eingeschränkt aussagekräftig und kann nur als beschränkter Indikator für zukünftige Ertrags- und Ergebnisentwicklungen herangezogen werden. Eine bereits geringfügige Verzögerung bei der Veräußerung einer Beteiligung kann dazu führen, dass der Verkauf und damit die erfolgswirksame Erfassung im Abschluss der Gesellschaft aufgrund des Stichtagsprinzips in das folgende Geschäftsjahr fällt. Komplexe Transaktionen, wie ein Unternehmensverkauf oder Börsengang, lassen sich nicht immer innerhalb eines bestimmten Geschäftsjahres bzw. Quartals abwickeln. Verzögerungen können sich auch unerwartet durch Veränderungen im Finanzmarktumfeld oder aus sonstigen Gründen ergeben.

Es könnte der Emittentin zudem nicht gelingen, ausreichende Dividenden und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen im Verhältnis zum Kostenaufwand zu erzielen. Ferner hängen Dividendenzahlungen der Beteiligungsunternehmen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen ab. Die Emittentin unterliegt damit den Ertragsrisiken seiner Beteiligungsunternehmen. Auch kann die Gutschrift von Dividendenzahlungen zugunsten der Emittentin unter Umständen mit erheblichen Zeitverzögerungen verbunden sein.

Dies alles kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.7 Eine anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung beziehungsweise eine Verschlechterung der Konjunktur könnten die Wachstumsziele der ABAG-Gruppe der Emittentin gefährden.

Eine anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung beziehungsweise eine Verschlechterung der Konjunktur, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, kann sich negativ auf die Verbrauchernachfrage insgesamt und damit auch auf die Nachfrage nach Produkten der ABAG-Gruppe auswirken. Dies könnte Absatzrückgänge

und Margendruck zur Folge haben. Es besteht das Risiko, dass eine schwache Konjunktur sich auf das Beteiligungsgeschäft der Emittentin negativ auswirkt.

Die Geschäftsentwicklung und das weitere Wachstum der Emittentin sind maßgeblich von der allgemeinen Nachfrageentwicklung in den Absatzmärkten und insbesondere bei den Kunden der operativen Gesellschaften der ABAG-Gruppe abhängig. Dabei ist insbesondere die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland von zentraler Bedeutung. Ferner kommt zukünftig im Rahmen einer geplanten Internationalisierungsstrategie der Emittentin ggf. der Nachfrageentwicklung weiterer europäischer Länder, insbesondere Österreich und der Schweiz eine gestiegene Bedeutung zu.

Die Nachfrage ist wiederum maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und dem damit zusammenhängenden Verbraucherverhalten abhängig.

Die Produkte der Gesellschaften der Gruppe, sind nicht primär als Basiskonsumgüter anzusehen und damit in höherem Maße von einer positiven Verbraucherstimmung abhängig als andere Konsumgüter. Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten der Emittentin erhöht damit wesentlich das Risiko einer schwachen Absatzentwicklung. Diese könnte zudem mit Preisdruck auf die von der Emittentin vertriebenen Produkte und entsprechender Margenreduzierung verbunden sein. In Zeiten einer unsicheren wirtschaftlichen Lage besteht weiterhin das Risiko, dass Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringen Niveau halten.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine schwache Verbrauchernachfrage könnten somit die Wachstumsziele der Emittentin gefährden. Dies kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.8 Der Emittentin könnte es nicht oder nur teilweise gelingen, die für das geplante Wachstum der Gruppe erforderlichen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Die erfolgreiche Umsetzung des geplanten Wachstums der Emittentin und der Gruppe ist mit einer Vielzahl unbekannter und unberechenbarer Faktoren verbunden.

Zu diesen Faktoren zählen – unter anderem – die Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger rechtlicher Bestimmungen, der Entwicklung der Wettbewerbssituation, die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, die Fähigkeit der Emittentin zur internen und externen Finanzierung des Wachstums und die Fähigkeit, das Kundenpotenzial auszuschöpfen und in neue Märkte vorzudringen. Die Ungewissheit der zukünftigen Entwicklung und Marktpositionierung sowie die finanziellen Risiken und die sich laufend ändernden Marktbedingungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Insbesondere bei der Expansion in neue Geschäftsfelder, deren zukünftige Entwicklung in der Regel nur schwer vorhersehbar sind, besteht das Risiko, dass sich die neuen Märkte nicht in dem von der Emittentin erwarteten Maß entwickeln und diese Geschäftsaktivitäten wieder eingestellt und die zunächst hierfür getätigten Investitionen vergeblich waren und abgeschrieben werden müssen. Neue Geschäftsbereiche oder Dienstleistungen, die vom Markt nicht angenommen werden, könnten zudem das Image der Emittentin beeinträchtigen.

Auch ohne vollständige Einstellung könnte eine fehlende Marktakzeptanz von neuen Geschäftsbereichen oder Dienstleistungen die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Weiterhin kann die Wachstumsstrategie der Emittentin zu einem bedeutenden Maß personelle, betriebliche, finanzielle und andere Ressourcen der Emittentin beanspruchen. Die geplante Expansion erfordert die Verwaltung einer wachsenden Zahl von Kunden und anderen Vertragsparteien der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass die Verwaltungsstrukturen sowie die Ablauf- und Aufbauorganisation nicht schnell genug angepasst werden und die Steuerung der Unternehmensgruppe leidet. Voraussetzung zur effektiven Bewältigung des Wachstums ist daher auch eine Anpassung der organisatorischen, personellen und technischen Strukturen der Emittentin. Hierfür sind Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling einschließlich Management-Informationssysteme, und Planung erforderlich, die eine weitere Verbesserung der Organisations- und Informationsstruktur bewirken.

Sollte es der Emittentin nicht oder nur teilweise gelingen, die erforderlichen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit und das geplante Wachstum sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.9 Die Emittentin unterliegt den Risiken ihrer Tochtergesellschaften.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin besteht unter anderem im Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen. Diese Geschäftstätigkeit hat naturgemäß zur Folge, dass die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin maßgeblich von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften, an denen die Emittentin direkt oder indirekt ist, abhängt. Sich realisierende Risiken der Gesellschaften der ABAG-Gruppe können das Geschäftsergebnis der Emittentin unmittelbar negativ beeinflussen. Verluste oder sogar die Insolvenz von Gesellschaften der ABAG-Gruppe können sich deshalb auf den Kurs der Aktie der Emittentin nachteilig auswirken. Vor diesem Hintergrund ist das Beteiligungsmanagement der Emittentin bestrebt, durch geeignete Maßnahmen des Beteiligungs- und insbesondere des Risiko-Controllings sicherzustellen, dass der Realisierung etwaiger Risiken bei den Gesellschaften der ABAG-Gruppe aktiv entgegengewirkt wird. Dennoch kann die Emittentin keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Gesellschaften der ABAG-Gruppe überhaupt profitabel sind und werden beziehungsweise Renditen in bestimmter Höhe erzielen, zumal der Einfluss auf das operative Geschäft des jeweiligen Unternehmens nur begrenzt vorhanden sein kann. Es könnten sich für jede einzelne Gesellschaft der ABAG-Gruppe spezifische Risiken, insbesondere aufgrund von Neuerungen im Wettbewerbsumfeld, entwickeln oder sonstige für den Wert der jeweiligen Gruppengesellschaft nachteilige Umstände eintreten. Diese Umstände könnten zu einem Wertverlust, im Extremfall zum Totalverlust der betreffenden Gruppengesellschaft führen.

Die einzelne oder gemeinsame Realisierung der Risiken der Gesellschaften der ABAG-Gruppe kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.10 Den Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnte es nicht gelingen, sich in ihrem jeweiligen Wettbewerbsumfeld zu behaupten.

Die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin befinden sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die vergleichbare Produkte entwickeln, produzieren und vermarkten.

Wie andere Wirtschaftsunternehmens auch arbeiten die operativen Beteiligungsgesellschaften der Emittentin mit dem Risiko, dass sich Konkurrenzprodukte als sicherer, kostengünstiger und effektiver herausstellen könnten als ihre eigenen. Überdies besteht das Risiko, dass Wettbewerber Produkte herstellen, die früher auf den Markt kommen und erfolgreicher sein könnten als die Produkte der operativen Beteiligungsgesellschaften der Emittentin. Weitere Risiken erwachsen daraus, dass finanzkräftigere Wettbewerber in der Absicht, Marktanteile zu gewinnen, ihre Produkte operativen Kooperationspartnern zu geringeren Kosten anbieten könnten. Sollte es den Beteiligungsgesellschaften der Emittentin nicht gelingen, sich mit ihren Produkten im Wettbewerb mit anderen Herstellern zu behaupten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zum Totalverlust der Anlage haben.

2.1.11 Der Emittentin könnte es nicht gelingen, ausreichende Liquidität zu generieren oder sie könnte außerordentliche Liquiditätsabflüsse in erheblicher Höhe erleiden.

Es kann nicht sichergestellt werden, ob es der Emittentin weiterhin gelingen wird, bei etwaigen weiteren Verlusten Finanzierungsquellen in ausreichender Höhe zu erschließen. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, ausreichende Liquidität aus der operativen Geschäftstätigkeit oder der Finanzierung der Gesellschaft zu erhalten oder in anderer Form Liquiditätszuflüsse zu generieren oder sollte die Emittentin außerordentliche Liquiditätsabflüsse in erheblicher Höhe erleiden, so könnte dies empfindliche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Emittentin haben und den Fortbestand der Emittentin gefährden.

2.1.12 Eine Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung des Warenwirtschaftssystems kann die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Eine Störung der Warenwirtschaftssysteme oder der Logistik könnte zu Problemen bei der pünktlichen Belieferung von Kunden führen, die sich auf Umsatz und Gewinn der Emittentin nachteilig auswirken könnten.

Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der von den operativen Gruppengesellschaften angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik innerhalb und außerhalb der Emittentin. Beispielsweise kann es im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems bzw. Umstellungen in bestehenden Systemen zu einer erhöhten Fehlerquote und ausfallenden oder fehlerhaften Lieferungen kommen. Dies könnte die Umsatzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Des Weiteren sind wesentliche Logistikprozesse aus der Gruppe ausgelagert, auf welche die Gruppe nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann. Auch höhere Gewalt oder Streiks, welche die Beförderung von Waren (insbesondere Luft- und Seefracht) behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Mautgebühren, Zölle oder weiter steigender Kraftstoffpreise, erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren.

Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/ oder außerhalb der Emittentin kann die Geschäftstätigkeit der operativen Gesellschaften der Emittentin nachteilig beeinflussen und sich erheblich negativ auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der operativen Gesellschaften sowie der Emittentin auswirken.

2.1.13 Die Produkte und die eingesetzten und künftigen Produktionsprozesse der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin könnten gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzten. Zudem sind die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin darauf angewiesen, die eigenen Produkte durch Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte zu schützen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Produkte, die eingesetzten und künftigen Produktionsprozesse der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzten. Aus zivilrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Marken- und Patentrechts, können sich bei der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch eigene Produkte, Unternehmenskennzeichen, Marken oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte der Emittentin oder deren Beteiligungsgesellschaften Unterlassungs-, Auskunfts-, Vernichtungs- und Schadensersatzverpflichtungen ergeben.

Darüber hinaus verfügen die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin über gewerbliche Schutzrechte, die von Dritten verletzt werden könnten. Dies könnte zu Rechtsverfolgungskosten führen und damit negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die künftigen Geschäftsaussichten der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin und auch der Emittentin selbst haben.

Die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin sind darauf angewiesen, die eigenen Produkte durch Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte zu schützen und die damit verbundenen Rechte durchzusetzen. Sollte es Wettbewerbern in Ländern, in denen Produkte der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin nicht umfassend durch gewerbliche Schutzrechte oder andere Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums geschützt sind, gelingen, diese kostengünstig zu kopieren oder ausgehend von nicht geschützten Entwicklungen schneller fortzuentwickeln, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaften und der Emittentin haben. Zudem bestehen insbesondere im Gesundheitsbereich für Ansprüche aus Patenten viele Unsicherheiten. Die Durchsetzung von Patenten in diesem Bereich ist mit komplizierten Fragestellungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht verbunden. Diese Fragen können häufig nur im Rahmen eines Rechtsstreits geklärt werden, der häufig sehr kostenaufwändig ist. Ferner sind noch nicht alle Schutzrechtserteilungsverfahren der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin abgeschlossen. Es besteht daher insbesondere das Risiko, dass die angemeldeten Patente nicht oder nicht in dem beantragten Umfang erteilt werden.

Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken verwirklichen, könnte dies negative Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.14 Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Emittentin können durch Änderungen der Wirtschafts- und sonstigen Politik in Deutschland, in der Europäischen Union sowie in anderen Ländern, in denen die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit entfaltet, nachteilig beeinflusst werden. Ebenso könnte durch sonstige

politische, wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen, insbesondere durch Gesetzesänderungen auf welche die Emittentin keinen Einfluss hat, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden.

2.1.15 Die Gruppe ist wesentlich von qualifizierten Führungskräften abhängig.

Von wesentlicher Bedeutung für die Emittentin ist die ausreichende Anzahl von gut ausgebildetem Personal. Personalengpässe können das Wachstum Geschäftsbereiche begrenzen und zu höheren Personalkosten führen.

Die Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in den Gruppengesellschaften zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen wie beispielsweise die Mitglieder des Vorstands, andere Mitglieder des Managements oder bestimmte Personen aus sonstigen Bereichen das Unternehmen verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Sollten der Gruppe qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Gruppe hemmen.

Die vorgenannten Punkte können die Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

2.1.16 Nachzahlungen könnten aufgrund von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen für die Geschäftsjahre seit der Gründung fällig werden.

Seit der Gründung der Emittentin bis heute sind keine steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen bei Gesellschaften der Gruppe durchgeführt und abgeschlossen worden. Wenngleich die Emittentin der Meinung ist, dass in dem vorgenannten Zeitraum ihre steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angaben in Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften stehen und keine zu wesentlichen Steuernachzahlungen verpflichtende Bescheide zu erwarten sind, könnte es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Finanz- und Sozialversicherungsbehörden aber zu Nachforderungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kommen, für welche die Emittentin bzw. die entsprechende Gesellschaft der Gruppe keine oder keine ausreichende Rückstellungen gebildet hat. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und der Emittentin haben.

2.1.17 Der Versicherungsschutz der Gruppe könnte unzureichend sein.

Die Emittentin ist der Meinung, dass die betrieblichen Risiken der Gruppe ausreichend versichert sind. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Schäden eintreten oder Ansprüche gegen Gesellschaften der Gruppe erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden. Sofern der Gruppe wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, könnte dies erheb-

lich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und somit der Emittentin haben.

2.1.18 Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte unzureichend sein.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagementsystem in der Gruppe eingerichtet hat. Möglicherweise werden jedoch erhebliche Risiken nicht erkannt und bleiben unbekannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagementsystem als teilweise oder vollständig als unzureichend erweist. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und somit der Emittentin haben.

2.1.19 Wertberichtigungen erheblichen Umfangs in der Bilanz der Emittentin könnten erforderlich werden.

Mögliche negative Wertberichtigungen von Positionen des Anlagevermögens der Gruppe könnten zu erheblichen Abschreibungsbedarf führen. Es besteht das Risiko möglicher negativer Wertänderungen von Positionen des Anlagevermögens aufgrund der Veränderung des Werts bestimmender Parameter, wie des Zinsniveaus oder von Marktwerten. Insbesondere der Firmenwert der Emittentin und die Bewertung der Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften könnten eine Anpassung erfordern.

Im Falle einer Insolvenz von Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, wären deren Forderungen gegen die Gruppengesellschaften nicht durchsetzbar, würden teilweise ausfallen und müssten wertberechtigt werden. Zum 30. Juni 2012 hatte die Emittentin gegen Tochtergesellschaften Forderungen im Nennbetrag von EUR 7.814.057,62.

Eine Veränderung der Bewertung von Positionen des Anlagevermögens könnte zu einem Abschreibungsbedarf führen und sich mithin erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und somit der Emittentin auswirken.

2.1.20 Der Ausfall des IT-Systems hätte Arbeitsunterbrechungen bei den Beteiligungsgesellschaften und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge.

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Gruppe setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, hat dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge. Die Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und somit der Emittentin haben.

2.1.21 Die Gesellschaften der Gruppe unterliegen allgemeinen Geschäftsrisiken.

Die Gesellschaften der Gruppe tragen allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen.

2.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

2.2.1 Aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums könnte die 1. Private Investmentclub Börsebius Zentral GbR erheblichen Einfluss auf die Beschlussfassung der Gesellschaft ausüben.

Die 1. Private Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) ist mit mehr als 75 % der auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der Emittentin beteiligt. Der Großaktionär ist in der Lage, entscheidenden Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten auszuüben, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen.

Der gesetzliche Regelfall legt fest, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit mindestens 50% der anwesenden oder vertretenen Stimmen wirksam gefasst werden können. Beschlüsse, wie beispielsweise Kapitalerhöhungen einschließlich der Einräumung von genehmigten Kapital, eventuell auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Zustimmungen zu Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, zu Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen, zu einer Übernahme oder Verkäufen von Vermögen oder Tochtergesellschaften der Gesellschaft, zu einem Kontrollwechsel bei der Gesellschaft und Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 75% der anwesenden oder vertretenen Stimmen auf einer Hauptversammlung.

Der Großaktionär hat in der Hauptversammlung stets eine Mehrheit, die er dazu nutzen könnte, auch solche Beschlüsse zu fassen, die für andere Aktionäre nicht vorteilhaft sein könnten bzw. solche Beschlüsse, die für die anderen Aktionäre vorteilhaft sein könnten, verzögern, verschieben oder verhindern. Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen dieser Aktionäre von denen der anderen Aktionäre abweichen.

2.2.2 Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Markt für die Aktien der Emittentin entwickeln wird.

Trotz der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse München gibt es keine Gewähr dafür, dass sich ein aktiver Handel für die Aktien der Emittentin entwickelt oder auf Dauer fortsetzt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien zum beabsichtigten Zeitpunkt oder zum jeweiligen Tageskurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel in Bezug auf die Aktien der Emittentin gibt. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse München bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

2.2.3 Der Kurs der Aktien der Gesellschaft könnte infolge von Aktienverkäufen durch die jetzigen Aktionäre beeinträchtigt werden.

Sollten Aktionäre Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass der Kurs der Aktien der Emittentin fällt. Durch solche Verkäufe könnte es für die Emittentin auch schwieriger werden, zukünftig neue Aktien zu dem von der Emittentin für angemessenen gehaltenen Zeitpunkt oder Preis auszugeben.

2.2.4 Der Kurs der Aktien der Emittentin kann starken Schwankungen unterliegen.

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere aufgrund von Schwankungen von tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnissen der Emittentin, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten oder anderen Marktteilnehmern, Änderungen der Anzahl der in Streubesitz gehaltenen Aktien, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Situation und der Lage der Finanzmärkte sowie andere externe Faktoren erheblichen Schwankungen unterliegen.

Da sich nur ein geringer Teil des gesamten Grundkapitals der Emittentin im Streubesitz befindet, besteht das Risiko einer geringen Liquidität im Handel der Aktien. Eine geringe Liquidität der Aktien kann dazu führen, dass sich Käufe oder Verkäufe auch schon in geringer Stückzahl deutlich auf den Aktienkurs auswirken. Ein geringer Börsenumsatz der Aktie der Emittentin kann zudem die Folge haben, dass die Aktionäre die Aktien der Emittentin nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt oder Kurs verkaufen können.

2.2.5 Zukünftige Kapitalaufnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und könnten den Börsenkurs der Aktie erheblich beeinflussen.

Sollte die Emittentin in der Zukunft eine Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlage durchführen oder eine Emission von mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Emittentin ausgestatteten Finanzinstrumenten oder andere wirtschaftlich vergleichbare Transaktionen tätigen, kann dies zu einer Verwässerung der Beteiligung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Altaktionäre und zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin führen. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Maßnahmen kommen könnte, kann sich dies ebenfalls erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin auswirken.

2.2.6 Die geringen Publizitätsanforderungen im Freiverkehr der Börse München könnten dazu führen, dass Anleger in Bezug auf Anlageentscheidungen nicht in dem erforderlichen Maß informiert sind.

Für Emittenten, deren Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen sind, gelten bestimmte Anlegerschutzbestimmungen wie u.a. die Ad-hoc-Publizitätspflicht gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz, die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz, die Vorschriften zu Directors' Dealings gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz, sowie das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz nicht. Zielgruppe für den Handel im Freiverkehr der Börse München sind deshalb informierte, risikobewusste Investorengruppen bzw. qualifizierte Anleger gemäß § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz. Aufgrund dieser geringen Publizitätsanforderungen im Freiverkehr der Börse München sollte sich ein Anleger deshalb des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Emittentin als einer im Freiverkehr der Börse München gehandelter Aktiengesellschaft bewusst sein.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG mit Sitz in Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der „**Prospekt**“). Sie erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot von 16.288.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Emittentin (nachfolgend die „**Aktien**“), dies umfasst das vollständige aktuelle Grundkapital. Das öffentliche Angebot erfolgt im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse und damit einhergehender Werbemaßnahmen der Emittentin. Die Aktien der Emittentin sind bislang zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen. Die Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel an einem organisierten Markt im In- oder Ausland ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Die Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse stellt in Verbindung mit werblichen Maßnahmen der Emittentin ein öffentliches Angebot dar. Spezifische Maßnahmen zur Platzierung, Zuteilung der Aktien, Lieferung und Abrechnung sowie zum Marktschutz sind im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht vorgesehen. Auch ein für ein etwaiges öffentliches Angebot geltender Preis ist nicht festgesetzt. Der Angebotspreis für die Aktien entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge.

Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, befinden sich nicht im Eigentum der Emittentin, sondern im Eigentum ihrer Aktionäre; eventuelle Angebote in Form von Kauf- oder Verkaufsaufträgen erfolgen daher nicht durch die Emittentin, sondern durch ihre Aktionäre.

3.3 Abschlussprüfer

3.3.1 Geschäftsjahr 2011

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011 wurde die Morison Köln AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geschäftsansässig: Oststraße 11-13, 50996 Köln, bestellt. Die Morison Köln AG Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 wurde von der Morison Köln AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in diesem Prospekt abgedruckten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3.3.2 Geschäftsjahr 2010

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2010 wurde der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Dipl.-Kfm. Alexander Willecke geschäftsansässig: Bayenthalgürtel 43, 50968 Köln, bestellt. Herr Dipl.-Kfm. Alexander Willecke ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 wurde von dem Wirtschaftprüfer und Steuerberater Herrn Dipl.-Kfm. Alexander Willecke geprüft und mit dem in diesem Prospekt abgedruckten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3.3.3 Wechsel des Abschlussprüfers der Emittentin

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 wurde von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Dipl.-Kfm. Alexander Willecke geprüft. Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 wurde von der Morison Köln AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Für diesen Wechsel des Abschlussprüfers gibt es keine wesentlichen Gründe.

3.4 Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts innerhalb eines Jahres ab Billigung während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln, sowie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.abagag.de) eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin,
- die Jahresabschlüsse (HGB) der Emittentin für die zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre, jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang nebst Bestätigungsvermerk.

Der Prospekt wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.abagag.de veröffentlicht. Eine Papierversion des deutschsprachigen Prospekts wird den Anlegern von der Emittentin nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.5 In die Zukunft gerichtete Aussagen

Sowohl die Zusammenfassung als auch der Prospekt enthalten in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen oder die in den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen können sich als fehlerhaft herausstellen.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten

Aussagen unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel „ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS", „RISIKOFAKTOREN", „DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE", „GESCHÄFTSTÄTIGKEIT" und „GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN" lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und die Märkte haben, in denen die Emittentin tätig ist.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter als unzutreffend herausstellen. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 1 WpPG). Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung oder aufgrund der Notierung im Freiverkehr der Börse München hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.6 Hinweis zur Informationen von Seiten Dritter

3.6.1 Angaben aus öffentlichen Quellen

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Emittentin tätig ist, oder Schätzungen der Emittentin, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Sofern Schätzungen der Emittentin nicht auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhen, ist die Emittentin der Auffassung, dass sie diese Schätzungen sorgfältig erstellt hat und die Schätzungen die jeweiligen Informationen wiedergeben. Gleichwohl kann die Emittentin nicht ausschließen, dass andere Quellen zu anderen Ergebnissen kommen. Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben. Ferner wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den öffentlichen Quellen oder anderweitig von einer dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Fakten ausgelassen, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Angaben falsch oder irreführend erscheinen lassen. Anleger sollten jedoch berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Informationen und Annahmen beruhen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und häufig von Natur aus zukunftsgerichtet sind.

Anleger sollten außerdem berücksichtigen, dass die Emittentin die in öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft hat und keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernimmt.

3.6.2 Finanzangaben

Die Emittentin unterliegt derzeit keiner gesetzlichen Verpflichtung für die Aufstellung und Prüfung eines Konzernabschlusses nach Handelsgesetzbuch, da die dafür nötigen Größenvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind zudem nicht verpflichtet, die aufzustellenden Einzelabschlüsse prüfen zu lassen. Eine solche Prüfung erfolgte jedoch auf freiwilliger Basis. Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung geltenden deutschen Rechnungslegungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch für die jeweils angegebenen Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) der Emittentin.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Summen. Für die Berechnung der im Text verwendeten Prozentangaben wurde dagegen nicht von kaufmännisch gerundeten, sondern von den tatsächlichen Werten ausgegangen. Daher kann es in einigen Fällen dazu kommen, dass Prozentzahlen im Text von Prozentsätzen abweichen, die sich auf der Basis von gerundeten Werten ergeben.

4 DAS ANGEBOT

4.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot von 16.288.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG (ISIN: DE0005254601; WKN: 525460). Das öffentliche Angebot umfasst damit das vollständige aktuelle Grundkapital der Emittentin. Das öffentliche Angebot erfolgt anlässlich der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse und den damit einhergehender Werbemaßnahmen der Emittentin. Die Aktien der Emittentin sind bislang zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen.

Die Wertpapiere sind Inhaberpapiere. Die Aktien der Emittentin werden durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 6, 65760 Eschborn, hinterlegt ist. Die Aktien der Emittentin sind in Euro ausgegeben. Den Inhabern der Aktien stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu.

Eine Neuemission findet im Rahmen des Angebots nicht statt. Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, befinden sich im Eigentum der Aktionäre der Emittentin; eventuelle Angebote erfolgen daher nicht durch die Emittentin, sondern durch ihre Aktionäre.

Die Aktien der Emittentin sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem organisierten Markt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen. Die Einbeziehung der Aktien zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse stellt in Verbindung mit werblichen Maßnahmen der Emittentin ein öffentliches Angebot von Aktien der Emittentin dar. Spezifische Maßnahmen zur Platzierung, Zuteilung der Aktien, Lieferung und Abrechnung sowie zum Marktschutz sind im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht vorgesehen. Auch ein für ein etwaiges öffentliches Angebot geltender Preis ist nicht festgesetzt. Der Angebotspreis für die Aktien entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Der Angebotspreis wird durch den für die Preisfeststellung verantwortlichen Skontroführer nach dem Regelwerk der Börse München mit dem Ziel eines bestmöglichen Ausgleichs zwischen Kauf- und Verkaufsaufträge festgestellt bzw. über das XETRA-System ermittelt.

4.2 Angebotspreis und Erwerbsbedingungen

Die 16.288.000 Aktien der Emittentin werden ausschließlich im Wege eines öffentlichen Angebots innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zum Kauf angeboten. Es gibt daher keine Zulassung der Aktien zu einem organisierten Markt im Inland und im europäischen Ausland.

Das Angebot durch werbliche Maßnahmen der Emittentin in Verbindung mit der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse, beginnt voraussichtlich am 21. Dezember 2012 und endet voraussichtlich am 20. Dezember 2013. Das Angebot ist nicht widerrufbar.

Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, befinden sich im Eigentum der Aktionäre der Emittentin; eventuelle Angebote erfolgen daher nicht durch die Emittentin, sondern durch ihre Aktionäre.

Der Erwerb der Aktien der Emittentin erfolgt gemäß den Richtlinien für den Freiverkehr an der Börse München in der jeweils gültigen Fassung. Kaufaufträge für die Aktien der Emittentin können über jede an der Börse München zugelassene Bank erteilt werden.

Die Aktien können in Stückelungen ab ein Stück erworben werden. Eine Mindest- oder Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen. Der von den Investoren zu zahlende Erwerbspreis für die anzubietenden Aktien wird in Euro festgesetzt. Spezifische Maßnahmen zur Platzierung, Zuteilung der Aktien, Lieferung und Abrechnung sowie zum Marktschutz sind im Rahmen des öffentlichen Angebots nicht vorgesehen. Auch ein für ein etwaiges öffentliches Angebot geltender Preis ist nicht festgesetzt. Der Angebotspreis für die Aktien entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge.

Die Angebotspreise werden in Tageszeitungen, Nachrichtendiensten oder im Internet veröffentlicht und sind typischerweise über die WKN, ISIN oder das Börsenkürzel der Aktien der Emittentin zu finden. Sie können über diese Kennnummer auch von jedem Interessenten über die eigene Bank in Erfahrung gebracht werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen. Der Angebotspreis entspricht dem jeweiligen Kurs, zu dem ein Auftrag an der Börse zustande kommt und orientiert sich dementsprechend an Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Der Angebotspreis wird durch den für die Preisfeststellung verantwortlichen Skontroführer nach dem Regelwerk der Börse München mit dem Ziel eines bestmöglichen Ausgleichs zwischen Kauf- und Verkaufsaufträgen festgestellt bzw. über das XETRA-System ermittelt.

Eine Zeichnung neuer Aktien erfolgt im Rahmen des Angebots nicht. Demzufolge ist es nicht möglich, dass Interessenten ihre Kaufangebote reduzieren können, nachdem sie diese über ihre Bank erteilt haben. Die Möglichkeit, Kaufangebot zurückzuziehen bzw. zu stornieren, hängt von den Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Erwerber und der Bank ab, über die der Erwerbsauftrag abgewickelt wird. Dies gilt gleichermaßen für Meldungen darüber, ob ein Kaufangebot ausgeführt wurde oder nicht. Nicht erfüllte Kaufaufträge verfallen nach den Bedingungen, die ein Interessent mit seiner Bank vereinbart hat. Die öffentlich angebotenen Aktien werden allen Interessenten gleichermaßen angeboten. Eine Aufteilung des Angebots in verschiedene Tranchen gibt es nicht. Es gibt des Weiteren keine Mindestzuteilung. Eine Vorzugsbehandlung einzelner Interessenten erfolgt nicht.

Die angebotenen Aktien der Emittentin sind nicht im Besitz der Gesellschaft, sondern wurden an ihre Aktionäre ausgegeben. Mögliche Aktienerwerbe erfolgen demnach nicht von oder auf Veranlassung der Emittentin, sondern von ihren Aktionären. Der Emittentin ist zum Datum des Prospekts nicht bekannt, ob Personen oder Institute Aktien der Emittentin zum Verkauf anbieten.

Die buchmäßige Lieferung der erworbenen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises zuzüglich der üblichen Effektenprovision erfolgt durch den jeweiligen verkaufenden Aktionär typischerweise über dessen Depotbank ca. zwei Börsenhandelstage nach Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages durch Einbuchung in das Depot des Käufers.

Der Emittentin ist weder bekannt, ob Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder andere Hauptaktionäre im Rahmen des Angebots Aktien erwerben wollen noch ob potenzielle Investoren mehr als 5 % des Angebots kaufen wollen.

Eine Halteverpflichtung bzw. Lock-up-Vereinbarung im Hinblick auf die angebotenen Aktien besteht nicht.

4.3 Einbeziehung in den Handel

4.3.1 Einbeziehung in den Handel und Handelsaufnahme

Die angebotenen Aktien sind zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen.

Bei dem Freiverkehr der Börse München handelt es sich nicht um einen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG. Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel in einem organisierten Markt ist derzeit nicht vorgesehen.

4.3.2 Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten

Die Aktien der Emittentin sind derzeit lediglich zum Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen. Eine Zulassung in einem organisierten Markt besteht nicht.

4.3.3 Designated Sponsor

Die Emittentin hat keinen Designated Sponsor beauftragt. Sie behält sich vor, ein Institut mit dieser Funktion zu beauftragen.

4.4 Zusammenfassung des Zeitplans

Für das öffentliche Angebot der angebotenen Aktien im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr der Börse München ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich am 20. Dezember 2012	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Voraussichtlich am 20. Dezember 2012	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetadresse der Emittentin (http://www.abagag.de)
Voraussichtlich am 21. Dezember 2012	Beginn des öffentlichen Angebots
Voraussichtlich am 20. Dezember 2013	Ende des öffentlichen Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen des Zeitplans ergeben können.

4.5 Verkaufsbeschränkungen

Die insgesamt 16.288.000 Aktien der Emittentin werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Es gibt keine Zulassung für die Aktien zum Handel an einem organisierten Markt im Inland und im europäischen Ausland.

Die Aktien der Emittentin sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpa-

pieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Aktien der Emittentin in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien und Japan dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

Eine darüber hinaus gehende Unterscheidung nach unterschiedlichen Kategorien von potenziellen Investoren erfolgt nicht.

4.6 Stabilisierungsmaßahmen, Mehrzuteilungs- und Greenshoeoption

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot sind weder Stabilisierungsmaßnahmen noch eine Mehrzuteilungs- und Greenshoeoption vorgesehen.

4.7 Interesse von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Alle Aktionäre der Emittentin, insbesondere die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR, haben nach der Schließung des Marktsegments First Quotation im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ein Interesse an den werblichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse, damit eine erleichterte Handelbarkeit ihrer Aktien bestehen bleibt.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung des Angebots ausschlaggebende Bedeutung hätten, bekannt. Interessenskonflikte, die für die Aktien, die diesen Prospekt betreffen, von Bedeutung sind, bestehen nicht.

4.8 Kosten des Angebots

Die Emittentin schätzt, dass sich die Kosten des Angebots insgesamt auf ca. EUR 200.000,00 belaufen werden.

Da im Rahmen des öffentlichen Angebots keine Neuemission von Aktien erfolgt, erzielt die Emittentin keinen Nettoertrag. Ein Erlös aus dem Verkauf der angebotenen Aktien fließt nicht der Emittentin, sondern ausschließlich dem jeweiligen veräußernden Aktionär zu.

Die Emittentin stellt den Anlegern keine Kosten (einschließlich etwaiger Steuereinbehalte) in Rechnung.

4.9 Verwässerung

Da im Rahmen des Angebots keine neuen Aktien durch die Emittentin ausgegeben werden, tritt durch das Angebot auch keine Verwässerung der Beteiligungsquote der derzeitigen Aktionäre an der Gesellschaft ein. Verkaufen Altaktionäre Aktien, verringert sich ihre Beteiligungsquote an der Emittentin entsprechend.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Das öffentliche Angebot aufgrund werblicher Maßnahmen dient dem Zweck, den Bekanntheitsgrad der Emittentin in Investorenkreisen zu erhöhen und eine bessere Positionierung im Kapitalmarkt zu erreichen. Die Emittentin beabsichtigt, sich mittel- und langfristig auch über den Kapitalmarkt zu finanzieren und so ihre Wachstumsstrategie umzusetzen. Hierzu beabsichtigt die Emittentin, nach Veröffentlichung des Prospekts das breite Publikum im Geltungsbereich des Wertpapierprospektgesetzes auf die Einbeziehung der Aktien der Emittentin im Freiverkehr der Börse München in verschiedenen Formen, insbesondere durch Veröffentlichung regelmäßiger Corporate News, hinzuweisen, um so auch am Kapitalmarkt bekannt zu werden und zugleich eine unbestimmte Anzahl von Anlegern in die Lage zu versetzen, über den Kauf der Aktien der Emittentin nach der Einbeziehung der Aktien im Freiverkehr der Börse München zu entscheiden.

Durch die werbliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse nach der Schließung des Marktsegments First Quotation im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse verfolgt die Emittentin das Ziel, die Handelbarkeit der Aktien an einem öffentlichen Markt aufrecht zu erhalten.

Insofern besteht sowohl von Seiten der Emittentin als auch der Aktionäre ein Interesse an werblichen Maßnahmen bzw. an einer durch werbliche Maßnahmen begleiteten erfolgreichen Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse sowie an einer positiven Kursentwicklung.

6 DIVIDENDEN

6.1 Dividendenrechte

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und damit auch die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, deren Höhe sowie den Zeitpunkt der Zahlung obliegt der sogenannten ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebunden, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Die Hauptversammlung entscheidet grundsätzlich aufgrund eines gemeinsamen Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Dividenden dürfen grundsätzlich nur aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet werden. Dieser Bilanzgewinn ergibt sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft, der vom Vorstand aufgestellt und grundsätzlich vom Aufsichtsrat gebilligt wird, sofern der Aufsichtsrat nicht die Feststellung der Hauptversammlung überlässt. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Vor Auflösung der Gesellschaft darf unter die Aktionäre nur der jeweilige Bilanzgewinn verteilt werden.

Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach dieser Hauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Da die Aktien der Gesellschaft in einem Clearingsystem verwahrt werden, werden Dividenden gemäß den Regeln des Clearingsystems der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ausgezahlt. In der Regel wird eine Dividendenzahlung dem Aktionär über das Verrechnungskonto seines Wertpapierdepots gutgeschrieben. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger und in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt entsprechend den gesetzlichen Verjährungsvorschriften drei Jahre nach dem Schluss des Jahres, in dem die Hauptversammlung den entsprechenden Dividendenbeschluss gefasst hat und der Aktionär hiervon Kenntnis erlangt bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB). Nach Ablauf dieser Verjährungsfrist kann die Gesellschaft die Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre verweigern; die nicht ausgezahlten Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrer Beteiligung am Grundkapital der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG.

An die Aktionäre zahlbare Dividenden unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag nach deutschem Recht (vgl. hierzu die Ausführungen zur „Besteuerung in Deutschland“ unter Ziff. 15 in diesem Prospekt).

6.2 Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik

Ausschüttungen in Form von Dividenden sind bislang nicht erfolgt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bilanzgewinn/-verlust der Gesellschaft und die geleisteten Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011:

Geschäftsjahr	**2011**	**2010**
Bilanzgewinn/-verlust nach HGB in EUR (geprüft)	-914.896,10	-1.069.879,95
Dividende je Aktien in EUR	-	-

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Die Gesellschaft wird bei Vorliegen eines Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren und des mittelfristigen Investitionsbedarfs in jedem Jahr prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden ausgeschüttet werden.

7 AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin jeweils für die zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre. Die Finanzinformationen sind den auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft entnommen.

Die nachstehend dargestellten Finanzinformationen sind als Einführung zu verstehen und sollten daher in Verbindung mit dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ (S. 49 ff.) und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzinformationen gelesen werden.

Die Geprüften Jahresabschlüsse sind in diesem Prospekt nicht abgebildet. Im Abschnitt „Finanzinformationen“ (S. F-1 ff.) unter Ziffer 16.1 befindet sich ein Hinweis, unter welcher Adresse die Geprüften Jahresabschlüsse im Internet abrufbar sind, und unter welcher Adresse die Geprüften Jahresabschlüsse während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten werden.

7.1 Ausgewählte Daten aus der Bilanz (Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010)

Bilanz **Angaben in EUR**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2011** **(geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2010** **(geprüft)**
Anlagevermögen (Finanzanlagen)	38.766.000	43.059.531
Umlaufvermögen	1.338.784	748.581
Eigenkapital	19.195.224	19.040.240
Rückstellungen	59.900	37.500
Verbindlichkeiten	20.849.661	24.730.372
Bilanzsumme	**40.104.785**	**43.808.113**

7.2 Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010)

Gewinn- und Verlustrechnung **Angaben in EUR**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2011** **(geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2010** **(geprüft)**
Rohergebnis	1.609.978	206.041
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.112	222.279
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388.682	305.667
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	155.862	-656.484
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**154.984**	**-656.947**

8 MITARBEITER

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2010 außer den Mitgliedern des Vorstands keine Mitarbeiter beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2011 wurde neben den Mitgliedern des Vorstands ein Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesellschaft gehört keinem Arbeitgeberverband an und ist nicht an Tarifverträge gebunden. Die Gesellschaft war bislang keinen Arbeitskampfmaßnahmen ausgesetzt.

9 KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG SOWIE BETRIEBSKAPITAL

9.1 Kapitalisierung und Verschuldung

9.1.1 Kapitalausstattung

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 16.288.000,00 ist eingeteilt in 16.288.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Die Erhöhung des gezeichneten Grundkapitals gegenüber dem Grundkapital in Höhe von EUR 50.000,00 bei der Gründung der Gesellschaft im Jahr 1999 ergibt sich aus den Kapitalerhöhungen mit Hauptversammlungsbeschlüssen (i) vom 5. September 2006, (ii) vom 24. Dezember 2007, (iii) vom 25. August 2009 sowie (iv) vom 12 November 2011. Die Durchführung der zuletzt genannten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.018.000,00 wurde am 4. Mai 2012 im Handelsregister eingetragen.

Nach Durchführung der letzten Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen besteht noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 6.617.000,00, befristet bis zum 31. Oktober 2015.

Durch Beschluss der Hauptversammlung von 30. Mai 2011 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 6.500.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (bedingtes Kapital I/2011). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 bis zum 30. April 2016 durch die Gesellschaft ausgegeben werden.

Die Gesellschaft weist eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 5.654.520,00 auf. Diese umfasst das jeweilige Aufgeld, das im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen an die Emittentin gezahlt wurde.

Etwaige Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder ggf. beinträchtigen können liegen nicht vor.

Für die Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf (i) die wichtigsten künftigen Investitionen sowie (ii) die geplanten wesentlichen Sachanlagen verfügt die Gesellschaft derzeit über ausreichende Barmittel.

Für nachfolgende tabellarische Darstellung wurde eine vorläufige Strukturbilanz basierend auf einer vorläufigen betriebswirtschaftlichen Auswertung zum 30. September 2012 verwendet.

	30. September 2012 (in EUR) Strukturbilanz gem. HGB (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**245.329**
Davon garantiert	0
Davon besichert	0
Davon nicht garantiert / unbesichert	245.329
Langfristige Verbindlichkeiten	**20.661.590**
Davon garantiert	0
Davon besichert	0
Davon nicht garantiert / unbesichert	20.661.590
Eigenkapital	**21.253.558**
Davon gezeichnetes Kapital	16.288.000
Davon gesetzliche Rücklage	0
Davon sonstige Rücklagen	5.654.520
Summe*	**42.160.477**

* Summe aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Etwaige Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigten können, liegen nicht vor.

9.1.2 Verschuldung

Für nachfolgende tabellarische Darstellung wurde eine vorläufige Strukturbilanz basierend auf einer vorläufigen betriebswirtschaftlichen Auswertung zum 30. September 2012 verwendet.

	30. September 2012 (in EUR) Strukturbilanz gem. HGB (ungeprüft)
Zahlungsmittel	1.089.088
Zahlungsmitteläquivalente	0
Wertpapiere	0
Flüssige Mittel	**1.089.088**
Kurzfristige Finanzforderungen*	**438.121**
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	69.485
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	**69.485**
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkei-	**-1.457.724**

ten* **	
Langfristige Bankverbindlichkeiten	0
Ausgegebene Anleihen	6.500.000
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	**6.500.000**
Nettofinanzverbindlichkeiten**	**5.042.276**

* Summe der kurzfristigen Forderungen (enthalten insbesondere auch sonstige Vermögensgegenstände sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt)

** Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten (enthalten insbesondere auch Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Verbindlichkeiten)

*** Saldo aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und kurzfristigen Finanzforderungen und flüssigen Mitteln.

**** Summe aus kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

9.2 Erklärung zum Betriebskapital

Die Emittentin verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Aus dem bestehenden Geschäftskapital in Form von Barmitteln können sowohl laufende Kosten als auch für das Geschäftsjahr geplante Investitionen finanziert werden. Die Finanz- und Liquiditätsplanung des Vorstands sieht aktive Maßnahmen zur Anpassung von laufenden Kostenpositionen und zur Sicherung der Liquidität vor, sofern diese Notwendigkeit besteht. Zudem können Investitionspläne als Sicherungsmaßnahme situativ angepasst werden

10 DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Anleger sollten die nachfolgende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in Verbindung mit an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzangaben und den geprüften Jahresabschlüssen samt dazugehöriger Anhänge der Emittentin lesen.

Die Geprüften Jahresabschlüsse sind in diesem Prospekt nicht abgebildet. Im Abschnitt „Finanzinformationen“ (S. F-1 ff.) unter Ziffer 16.1 befindet sich ein Hinweis, unter welcher Adresse die Geprüften Jahresabschlüsse im Internet abrufbar sind, und unter welcher Adresse die Geprüften Jahresabschlüsse während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten werden.

10.1 Allgemeines

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ABAG AKTIENMARKT BETELIGUNGS AG bezieht sich jeweils auf die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre.

10.2 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Posten der Bilanz der Emittentin nach HGB der zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre:

Finanz- und Vermögenslage **Angaben in EUR**	**Jahresabschluss zum 31.12. 2011** **(geprüft)**	**Jahresabschluss zum 31.12. 2010** **(geprüft)**
AKTIVA		
Anlagevermögen	38.766.000	43.059.531
Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige VG	460.647	353.860
Kassenbestand, Bankguthaben	877.787	392.534
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	351	2.188
Summe A K T I V A	**40.104.785**	**43.808.113**
PASSIVA		
Eigenkapital	19.195.224	19.040.240
Rückstellungen	59.900	37.500
Verbindlichkeiten	20.849.661	24.730.372
Summe P A S S I V A	**40.104.785**	**43.808.113**

Das Anlagevermögen hat sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.294 auf TEUR 38.766 (Vorjahr TEUR 43.060) verringert. Diese Abnahme resultiert aus den Zugängen (insbesondere zahlungswirksame Investitionen in das Finanzanlagevermögen und die Sacheinlage der Anteile an der Vitis Traubenkern GmbH in die Bioenergy Capital AG) von TEUR 9.139 (Vor-

jahr TEUR 5.288), welche in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 700) auf Umbuchungen und in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr TEUR 0) auf weiteren zahlungsunwirksamen Zugängen beruhen, Abgängen in Höhe von TEUR 13.116 (Vorjahr TEUR 3.469) welche gleichfalls in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 700) auf Umbuchungen basieren sowie Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr TEUR 10).

Die Liquiden Mittel haben sich in 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010 um TEUR 485 gesteigert. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 124 %.

Die Verbindlichkeiten haben in 2011 gegenüber dem Vorjahr 2010 um TEUR 3.881 abgenommen. Dies entspricht einer Abnahme in Höhe von rund 16 % und ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufnahme der Anleihe in Höhe von TEUR 6.500 und der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.438.

Quellen und Beträge der Kapitalflüsse

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einer Kapitalflussrechnung, die nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 war.

Die ABAG weist einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -818,9 im Geschäftsjahr 2011 auf. Dieser ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass das Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten von TEUR 155 in Höhe von TEUR -1.269 auf dem den Verlust übersteigenden Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens basiert. Dieser Betrag wurde dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet. Gleichwohl kann der übersteigende Gewinn aufgrund des Geschäftsmodells auch als ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit interpretiert werden, da es sich hierbei um Investitionen bzw. Devestition als laufende Geschäftstätigkeit handelt. Darüber hinaus sind hier (i) Abschreibungen in Höhe von TEUR 320, (ii) die Zunahme von Rückstellungen in Höhe von TEUR 22, (iii) die Zunahme von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von TEUR 105 sowie (iv) die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von TEUR 57 zu berücksichtigen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt für diesen Zeitraum TEUR -5.196. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR -7.630 und Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.434. Zahlungswirksame Veränderungen des Sachanlagevermögens lagen in Höhe von EUR -17.914,00 vor und sind auf Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 6.500. In dieser Höhe erfolgte die Ausgabe einer Wandelanleihe.

Der Finanzmittelfonds erhöht sich somit von TEUR 393 um TEUR 485 auf TEUR 878.

10.3 Entwicklung der Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB der zum 31. Dezember 2011 und 2010 endenden Geschäftsjahre:

	Ertragslage Angaben in EUR	Jahresabschluss zum 31.12.2011 (geprüft, abw. Rohergebnis	Jahresabschluss zum 31.12.2010 (geprüft, abw. Rohergebnis
	Umsatzerlöse*	4.012.528	2.293.001
+	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
+	sonstige betriebliche Erträge**	18.491	72.277
./.	Materialaufwand	2.421.040	2.159.237
./.	Personalaufwand	350.618	165.861
./.	Abschreibungen	320.272	169.585
./.	sonstige betriebliche Aufwendungen	398.112	222.279
+	Erträge aus Beteiligungen	0	0
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge***	3.567	867
./.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388.682	305.667
=	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**155.862**	**-656.484**
+	außerordentliche Erträge	0	0
./.	außerordentliche Aufwendungen	0	0
=	**außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**
./.	Steuern	878	463
+	Erträge aus Verlustübernahme	0	0
=	**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**	**154.984**	**-656.947**

* Erlöse aus dem Verkauf von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen. Dies sind insbesondere aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft die Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen, die Erträge aus den Ausleihungen an Beteiligungen und die Erlöse im Zusammenhang mit an die Tochterunternehmen erbrachte Dienstleistungen.

** Im Wesentlichen Sachbezüge im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung durch die Vorstände und die Auflösung von Rückstellungen.

*** Beinhalten die Zinsen für Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden erläutert:

Die Umsatzerlöse sind in 2011 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.720 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 75 %. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen („**FAV**“) in Höhe von TEUR 3.690, die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 87 sowie die Dividendenerträge in Höhe von TEUR 163.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 54 gesunken, was einer Abnahme von rund 74 % entspricht. In 2011 setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 sowie den verrechneten Sachbezügen in Höhe von TEUR 14 zusammen.

Der Materialaufwand umfasst die korrespondierenden Anlageabgänge zu den erfassten Erlösen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 % gestiegen. Die Zunahme um TEUR 262 steht im unmittelbarem Zusammenhang mit den Erlösen aus der Veräußerung von FAV.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 185 erhöht. Die Erhöhung um rund 111 % resultiert aus der Bestellung des Vorstandsmitglieds Thomas Kordick im Jahr 2011 und dem Abschluss eines Vorstands-Anstellungsvertrages.

Die Abschreibungen sind in 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010 um TEUR 151 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 89 % und setzt sich im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf das FAV in Höhe von TEUR 305 zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 79 % gestiegen. Der Zuwachs von TEUR 176 resultiert im Wesentlichen aus den höheren Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 53 sowie den höheren Researchleistungen in Höhe von TEUR 105.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sind in 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010 um TEUR 3 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 311 % und resultiert aus der Verzinsung von Bankguthaben.

Nach einem Jahresfehbetrag in Höhe von TEUR 657 im Geschäftsjahr 2010 ist der Jahresüberschuss in 2011 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 812 auf TEUR 155 gestiegen.

11 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

11.1 Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin ist als Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft tätig und erwirbt Anteile an bestehenden Unternehmen oder gründet eigene Gesellschaften bilden Unternehmen mit innovativen Produkten, vielversprechenden Geschäftsmodellen und solchen Unternehmen, die sich in einer aufstrebenden Marktregion befinden. Im Fokus stehen dabei sowohl börsennotierte Unternehmen aus dem Small-und MidCap-Sektor als auch Beteiligungen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, die unterbewertet sind oder sich in einer Turnaround-Situation befinden.

In Vorbereitung auf den späteren Ausstieg aus den nicht-börsennotierten Unternehmen werden diese in eine der von der Emittentin gehaltenen Vorratsgesellschaften eingebracht.

Die Emittentin hat einen langfristig ausgerichteten Beteiligungshorizont. Sie hält ihre Beteiligungen regelmäßig über mehrere Jahre, um von einem möglichst hohen Wertzuwachs zu profitieren. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der aktive Beteiligungsansatz. Die Emittentin strebt bei den börsennotierten Beteiligungsunternehmen eine Besetzung von Organpositionen (Aufsichtsratsmandate oder Beiräte) an, um Unternehmensprozesse besser steuern und kontrollieren zu können. Bei nicht börsennotierten Gesellschaften stellt die Emittentin dem übernommenen oder dem zu gründenden/auszugründenden Unternehmen Managementleistungen zur Verfügung und übernimmt auch Funktionen in der Geschäftsführung oder in Aufsichtsgremien.

Hinsichtlich ihrer Beteiligungen konzentriert sich die Emittentin auf vier wesentliche Bereiche:

- Mehrheitsbeteiligungen im Bereich Life Science
- Mehrheitsbeteiligungen im Bereich Consumer Business
- Immobilien
- Beteiligungen ohne Managementfunktion.

Die wichtigsten Investitionen der Emittentin sind unter Ziffer 11.8 dieses Prospekts dargestellt.

11.2 Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften

11.2.1 Geschäftsbereich „Life Science“

Im Geschäftsbereich „Life Science“ sind die wesentlichen Beteiligungsunternehmen die LensWista AG und die Bioenergy Capital AG.

LensWista AG

Zweck der LensWista AG ist die Entwicklung und Vermarktung einer Kontaktlinse aus reinem Silikon – eine Kontaktlinseninnovation. Die Herstellung einer derartigen Kontaktlinse galt aufgrund der wasserabweisenden (hydrophoben) Beschaffenheit des Silikons bislang trotz intensiver Forschungsarbeit als technisch nicht möglich. Mit der LensWista-Technologie ist es erstmals gelungen, diesem biokompatiblen, hochtransparenten und stabilen Material, eine einzigartige Hydrophilität zu verleihen und damit die Anwendung einer solchen Kontaktlinse zu ermöglichen. Dieses bietet gerade im

Hinblick auf Herstellung, Anwendung und Verträglichkeit der Kontaktlinse große Vorteile.

Die LensWista AG hat mit den eigenentwickelten Silikon-Kontaktlinsen nach ihrer Einschätzung derzeit die Technologieführerschaft inne und beabsichtigt, die Dauertragelinse nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) zuzulassen. In Vorbereitung der für 2013 geplanten Markteinführung erfolgte im Februar 2012 zur rechtlichen Absicherung des Unternehmens-Know-Hows die Patentanmeldung zum Schutz der Linsenarchitektur und zur Veredelung der Silikonlinse.

Bioenergy Capital AG

Die Bioenergy Capital AG ist ausgerichtet auf die Bereiche Gesundheit, Medizin, Ernährung und Kosmetik. Sie ist als Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft tätig und erwirbt Anteile an bestehenden Unternehmen oder gründet eigene Gesellschaften. Hierzu zählen insbesondere Gesellschaften, die Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, bilanzierte Diäten, Kosmetika, Medizinprodukte oder Arzneimittel entwickeln, herstellen, vertreiben und/oder Patent- und Lizenzrechte daran halten. Die Bioenergy Capital AG hat einen langfristig ausgerichteten Beteiligungshorizont und hält derzeit vier Beteiligungen: Vitis Traubenkern GmbH (95 % des Stammkapitals), Bioenergy Healthcare GmbH (100 % des Stammkapitals), Bioenergy MedTec GmbH (100 % des Stammkapitals) und Bioenergy CellTec GmbH (100 % des Stammkapitals).

11.2.2 Geschäftsbereich „Consumer“

Die BTBS Born to be styled AG ist im Bereich E-Commerce für Mode tätig. Die Emittentin entwickelt und betreut mittels ihrer Tochtergesellschaften Internetplattformen in Verbindung mit Online-Shop Aktivitäten. Zudem bieten Tochtergesellschaften hochwertige Accessoires und Designerbrillen an. Die Emittentin ist dabei eine Holdinggesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft.

11.2.3 Geschäftsbereich „Immobilien“

Die AB Baltic Research mit Sitz in Litauen fokussiert ihre Geschäftstätigkeit auf den Erwerb, die Entwicklung, das Halten und Veräußern von Grundstücken und Immobilien.

Der Hauptschwerpunkt der AB Baltic Research AG liegt um Bereich touristisch und kommerziell genutzter Immobilien, um in einem in Zukunft interessanten Markt frühzeitig in der Wertschöpfungskette zu investieren. Die AB Baltic Research erwirbt, entwickelt, hält und veräußert Immobilien in Litauen.

AB Baltic Research beteiligt sich an zukunftsträchtigen Unternehmen in der Gründungsphase. Dabei strebt die AB Baltic Research Mehrheitsbeteiligungen an. Die AB Baltic Research berät zudem Existenzgründer und kooperiert diesbezüglich mit Universitäten und Verbänden.

11.2.4 Strategische Beteiligungen

Die wesentlichen strategischen Beteiligungen der Emittentin sind die DEWB AG und die Triplan AG.

Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG

Als börsennotierte Beteiligungsgesellschaft unterstützt die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG („**DEWB AG**“) wachstumsstarke mittelständische Technologieunternehmen mit Eigenkapital, Expertise in der Unternehmensentwicklung und ihrem Branchen-Netzwerk. Der Investitionsfokus liegt in den Bereichen Photonik und Sensorik sowie deren Anwendungsfeldern in der Produktions- und Automatisierungstechnik und angrenzenden Bereichen.

Seit 1997 hat die DEWB AG über EUR 360 Mio. in 55 Unternehmen investiert und bei 42 Exits, darunter acht Börsengängen, mehr als EUR 465 Mio. realisiert. Das aktuelle Beteiligungsportfolio der DEWB AG umfasst vier Unternehmen aus den Bereichen Photonik und Sensorik sowie Biotechnologie und IT.

TRIPLAN AG

Die TRIPLAN AG bietet weltweit Hightech-Ingenieurdienstleistungen zum Bau komplexer Produktionsanlagen – mit Schwerpunkt in der chemischen, petrochemischen, pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie. Die TRIPLAN AG plant und übergibt Produktionsanlagen und bietet zudem Beratungsleistungen an.

11.2.5 Sonstiges

Börsebius Zentral Service Gesellschaft mbH

Die Börsebius Zentral Service Gesellschaft mbH bietet – unter anderem über ihre Tochtergesellschaften – Dienstleistungen für den Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) an.

RR Analysis TopSelect AG

Die RR Analysis TopSelect AG ist eine Holdinggesellschaft, die derzeit Mehrheitsbeteiligungen an der European Space Innovation AG und der 3A Real Estate AG hält.

11.3 Unternehmensgeschichte

Die ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG (vormals aktienmarkt.NET AG) wurde im Juli 1999 gegründet und verfolgte ursprünglich das Ziel, operatives Geschäft über den Betrieb eines Onlineinformationsdienstes und die Vermarktung diesbezüglicher Produkt zu betreiben.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2008 umfirmiert zur ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG („**ABAG**“). Mehrheitsaktionär wurde die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR. Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und auf die langfristig ausgerichtete Verwaltung eigenen Vermögens und die langfristig ausgelegte Beteiligung an anderen Gesellschaften ausgerichtet. Ihre Beteiligungen untergliedert die Emittentin dabei in die beiden Bereiche „Strategische Beteiligungen und „Operative Beteiligungen“.

Strategische Beteiligungen

Im Bereich der Strategischen Beteiligungen hat die ABAG im Jahr 2009 eine Beteiligung an der DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungs AG (29,26 %) und an der TRIPLAN AG (28,36 %) erworben. Im Jahr 2010 folgten Beteiligungserwerbe an der Pixelpark AG (29,17%) und an der Alno AG (10,66 %).

Die Beteiligung der Alno AG wurden im Jahr 2011 und die Beteiligung an der Pixelpark AG im Jahr 2012 erfolgreich veräußert.

Operative Beteiligungen

Im Bereich der Operativen Beteiligungen strebt die ABAG regelmäßig mindestens einen Anteilsbesitz in Höhe der Mehrheit an, (ii) stellt den Beteiligungsgesellschaften Know-how zur Verfügung und (iii) übernimmt oftmals eine Organfunktion.

Seit dem Jahr 2008 konnte die ABAG das operative Beteiligungsportfolio stark ausbauen. Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung wurde zunächst die litauische Aktiengesellschaft AB Baltic Research in die ABAG eingebracht (99, 5%). Es folgten der Erwerb der Beteiligung an der Börsebius Zentral Servicegesellschaft mbH (99 %). Ferner hat die ABAG eine Mehrheitsbeteiligungen an der RR Analysis TopSelect AG (95 %) erworben, die wiederum Beteiligungen an der European Space Innovation AG, der 3A Real Estate AG, der BTBS Born to be styled AG sowie der Bioenergy Capital AG (72 %) hält. Ebenfalls im Jahr 2008 erfolgte die Beteiligung an der Lens-Wista AG.

Im Jahr 2011 wurde verstärkt im Bereich Life Science investiert. Zu diesem Zweck wurde die Bioenergy Capital AG ausgebaut. Die ABAG hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Vitis Traubenkern GmbH in die Bionergy Capital AG eingebracht.

Im Jahr 2012 wurde auch eine Mehrheitsbeteiligung an der mei:do concepts GmbH erworben.

Weiterhin hat die ABAG im Jahr 2011 den Geschäftsbereich Consumer aufgebaut. Zunächst wurde die TIB Terrain Immobilien & Beteiligungs AG umfirmiert in BTBS Born to be styled AG. Die ABAG brachte danach ihre Beteiligungen an der Whiteout & Glare GmbH und an der AW Accessoires GmbH in die BTBS Born to be styled AG ein.

11.4 Wesentliche Stärken

Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil der ABAG liegt nach Ansicht der Emittentin in einer zügigen Entscheidungsfindung, die trotz einer intensiven Due Dilligence Phase durch die kurzen Entscheidungswege und durch die hervorragenden Kompetenzen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet wird. Die Kernkompetenzen der Gremiumsmitglieder deckt in allen Beteiligungen, sowohl die Operative, die Strategie, rechtliche als auch kapitalmarktspezifische Anforderungen ab.

11.5 Strategie

Die Strategie der ABAG ist auf Investitionen mit einer breiten Risikostreuung ausgerichtet. Einer Risikostreuung ist insbesondere durch den Fokus der ABAG auf 4 Kernbereiche Rechnung getragen. Das aktuelle Beteiligungsportfolio beinhaltet Investitionen in Immobilien, Life Science, Consumer Goods und Minderheitsbeteiligungen an börsennotierten Unternehmen, die vorrangig im Technologiebereich zu Hause sind. Dabei deckt das Investitionsportfolio den gesamten Lebenszyklus vom Start Up bis zum produzierenden Unternehmen ab.

Eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote ermöglicht es der Emittentin, jederzeit schnell und antizyklisch zu investieren.

11.6 Wichtigste Märkte

Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, insbesondere im Bereich Konsumgüter/Handel sowie Life Sciences. Dabei konzentriert sich die Emittentin auf den deutschen sowie den österreichischen und Schweizer Markt. Die Emittentin konkurriert da-

bei mit zahlreichen anderen Kapitalgebern um den Erwerb interessanter Beteiligungen. Der Markt für Beteiligungsgesellschaften ist groß und es gibt viele Beteiligungsgesellschaften, die auf diesem Markt tätig sind.

11.6.1 Deutschland

Im Jahr 2011 gab es in Deutschland, dem für die Emittentin wichtigsten Markt, ca. 240 Beteiligungsgesellschaften (s. BVK-Statistik 2011, Februar 2012, S. 2). Beteiligungsgesellschaften investierten in Deutschland im Jahr 2011 insgesamt ca. EUR 5,92 Mrd. Hiervon wurden EUR 3,82 Mrd. von in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften und EUR 2,1 Mrd. von im Ausland ansässigen Beteiligungsgesellschaften investiert. Im Jahr 2011 erhielten insgesamt 1.174 deutsche Unternehmen Beteiligungskapital (BVK-Statistik 2011, Februar 2012, S. 2).

Das Volumen der Investitionen in die für die Emittentin wichtigen Branchen Konsumgüter/Handel betrug EUR 1,3 Mrd. (22 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und für Life Sciences EUR 445 Mio. (7,5 %) (BVK-Statistik 2011, Februar 2012, S. 2, 7). Beteiligungskapital ist dabei vor allem eine Finanzierungsform für kleine und mittlere Unternehmen, welche auch die Zielgruppe der Emittentin darstellen. So setzten 79 % der im Jahr 2011 finanzierten Unternehmen weniger als EUR 10 Mio., weitere 10 % zwischen EUR 10 und 100 Mio. um (BVK-Statistik 2011, Februar 2012, S. 2, 7).

Vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 wurden Investitionen von Beteiligungsgesellschaften von insgesamt EUR 3,81 Mrd. in Deutschland getätigt (BVK-Statistik, Der deutsche Beteiligungsmarkt im 3. Quartal 2012, S. 2). In Deutschland ansässige Beteiligungsunternehmen investierten davon einen Betrag in Höhe von EUR 2,76 Mrd. In die Branchen Konsumgüter/Handel und Life Sciences wurden EUR 509 Mio. (13,4 % des Gesamtvolumens) bzw. EUR 1 Mrd. (27,6 %) investiert (BVK-Statistik, Der deutsche Beteiligungsmarkt im 3. Quartal 2012, S. 2).

Divestments erreichten im Jahr 2011 ein Volumen von EUR 4,13 Mrd., wobei Veräußerungen an strategische Investoren den wesentlichen Teil (42 %) ausmachten vor Verkäufen an andere Beteiligungsgesellschaften (18 %) und Veräußerungen über die Börse (17 %) (BVK-Statistik 2011, Februar 2012, S. 2).

11.6.2 Österreich und Schweiz

Beteiligungsgesellschaften investierten im Jahr 2010 einen Gesamtbetrag von EUR 42,55 Mrd. in Europa, wovon EUR 4,66 Mrd. auf Deutschland, EUR 1,5 Mrd. auf die Schweiz und EUR 127 Mio. auf Österreich entfielen (BVK-Special, Private Equity in Europa 2010, August 2011, S. 5, 6).

Unternehmen der Branche Konsumgüter/Handel erhielten EUR 8 Mrd. (19,5 %) Kapital und der Branche Life Sciences EUR 6,7 Mrd. (13,8 %) (BVK-Special, Private Equity in Europa 2010, August 2011, S. 20).

In Europa stellten Veräußerungen an andere Beteiligungsgesellschaften den größten Teil der Divestments dar (32,9 %), gefolgt von Veräußerungen an strategische Investoren (22,4 %). Veräußerungen über die Börse machten 10,4 % aus (BVK-Special, Private Equity in Europa 2010, August 2011, S. 31).

Im Berichtszeitraum wurde die Tätigkeit der Emittentin auf den für sie relevanten Märkten nicht von außergewöhnlichen Faktoren beeinflusst.

11.7 Patente und Lizenzen

Die Emittentin verfügt über weder über Patente noch über Lizenzen.

11.8 Investitionen

Die Emittentin investiert im Wesentlichen (i) in die Gründung und den Aufbau von Beteiligungen und (ii) in langfristig aussichtsreiche Beteiligungen.

11.8.1 Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit

Die wesentlichen Investitionen in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 erfolgten in das Finanzanlagevermögen. In 2010 umfassen die Investitionen im Wesentlichen eine Kapitalmaßnahme bei dem verbundenen Unternehmen AB Baltic Research in Höhe von 1.800 TEUR und den Erwerb von Wertpapieren des Anlagevermögens von der LensWista AG in Höhe von 570 TEUR. Darlehen wurden insbesondere an die Ingrida Lunette GmbH (nunmehr Whiteout and Glare GmbH) in Höhe von 380 TEUR und die Vitis Traubenkern GmbH in Höhe von 1.339 TEUR ausgegeben.

In 2011 wurden wesentliche Investitionen in das verbundene Unternehmen AB Baltic Research in Höhe von 600 TEUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung getätigt. Ebenfalls in 2011 wurden Anteile an der Pixelpark AG in Höhe von 2.495 TEUR und Anteile an der ALNO AG in Höhe von 1.441 TEUR erworben. Darlehen wurden insbesondere an die Whiteout and Glare GmbH (vormals Ingrida Lunette GmbH) in Höhe von 445 TEUR, die Bioenergy Capital AG in Höhe von 860 TEUR und die Bioenergy Healthcare GmbH in Höhe von 625 TEUR ausgegeben.

Die Investitionen erfolgten grundsätzlich im Inland. Lediglich die Kapitalmaßnahmen der AB Baltic Research in Höhe von 1.800 TEUR im Geschäftsjahr 2010 und 600 TEUR im Geschäftsjahr 2011 sowie die Ausleihung an die AB Baltic Research in Höhe von 15 TEUR im Geschäftsjahr 2010, 120 TEUR im Geschäftsjahr 2011 und 530 TEUR seit dem 31. Dezember 2011 sind als Investitionen im Ausland zu klassifizieren.

Die Investitionen sind keiner unmittelbaren Finanzierung bzw. Finanzierungsmethode zuzuordnen. Der Zahlungsmittelfond, der zur Investition genutzt wurde, ist im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2010 durch eine Kapitalerhöhung inklusive Aufgeld in Höhe von 2.556.000 EUR, im Geschäftsjahr 2011 durch die Ausgabe einer Anleihe in Höhe von 6.150.000 EUR und seit dem 31. Dezember 2011 durch eine Kapitalerhöhung inklusive Aufgeld in Höhe von 1.832.400 EUR erhöht worden.

11.8.2 Die wichtigsten laufenden Investitionen

Seit dem 31. Dezember 2011 reichte die Emittentin Darlehen in Höhe von TEUR 750 an die mei:do concepts GmbH (vormals ai:do concepts GmbH), in Höhe von TEUR 530 an die AB Baltic Research und in Höhe von TEUR 3.200 an die Bioenergy Capital AG aus.

Die Investitionen sind keiner unmittelbaren Finanzierung bzw. Finanzierungsmethode zuzuordnen. Der Zahlungsmittelfond, der zur Investition genutzt wurde, ist im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2010 durch eine Kapitalerhöhung inklusive Aufgeld in Höhe von TEUR 2.556, im Geschäftsjahr 2011 durch die Ausgabe einer Anleihe in Höhe von TEUR 6.150 und seit dem 31. Dezember 2011 durch eine Kapitalerhöhung inklusive Aufgeld in Höhe von TEUR 1.832,4 erhöht worden.

11.8.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats bereits fest beschlossen, (i) sich an einer Kapitalerhöhung der BTBS Born to be styled AG in Höhe von EUR 1.500.000,00 durch Zeichnung von 1.500.000 Mio. Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zu beteiligen und (ii) sich an einer Kapitalerhöhung der Bioenergy Capital AG in Höhe von 3,23 Mio. durch Zeichnung von 850.000 Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 3,80 je Aktie zu beteiligen. Darüber hinaus hat die Emittentin eine Zeichnungsverpflichtung in Bezug auf eine Kapitalerhöhung der LensWista AG von bis zu EUR 1.000.000,00 abgegeben.

Zur Finanzierung wird die ABAG voraussichtlich auf den bereits zur Verfügung stehenden Emissionserlös der im November 2012 begebenen Unternehmensanleihe zurückgreifen (vgl. dazu die Ausführungen unter Ziff. 11.11.1 in diesem Prospekt), die vollumfänglich gezeichnet wurde. Der Investitionshorizont der bereits fest beschlossenen Kapitalerhöhungen erstreckt sich auf mindestens zwei Jahre.

Weiterer Kapitalzufluss ist aus potentiellen Exits bei der Triplan AG und der Deutsche Effekten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG in 2013 denkbar.

11.9 Sachanlagen

Die Emittentin investierte im Geschäftsjahr 2011 EUR 29.520,00 in Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Wirtschaftsgüter.

Umweltfragen mit Beeinflussungspotenzial für die Verwendung der Sachanlagen durch die Emittentin bestehen nach Auffassung der Emittentin nicht.

11.10 Wesentliche Verträge

Sämtliche wesentliche Verträge der Emittentin wurden mit nahestehenden Unternehmen geschlossen (vgl. hierzu die nachfolgenden Ausführungen zu „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ unter Ziff. 11.11 in diesem Prospekt).

11.11 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Emittentin nahe stehende Personen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitglieder der Geschäftsführung, einschließlich deren naher Familienangehöriger, ferner diejenigen Unternehmen, auf die diese Mitglieder bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten sowie Kunden oder Lieferanten oder sonstige Personen, die aufgrund der Umstände des Einzelfalles als der Emittentin nahe stehend angesehen werden müssen. Außerdem zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Emittentin einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Emittentin einschließlich deren verbundener Unternehmen.

Die Emittentin generiert derzeit etwa 45 % ihres Umsatzes aus geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

11.11.1 5%-Unternehmensanleihe 2012/2017

Die Emittin hat im November 2012 eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 7.000.000,00, eingeteilt in 70 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je

EUR 100.000,00 („**Unternehmensanleihe 2012/2017**“) begeben. Sämtliche Schuldverschreibungen der Unternehmensanleihe 2012/2017 sind von der 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR gezeichnet worden. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 5 % verzinst. Die Unternehmensanleihe 2012/2017 ist am 13. November 2017 zurück zu zahlen.

11.11.2 Aktienkauf- und Übertragungsvertrag

Die Emittentin und die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR („**Börsebius Zentral**“) haben als Verkäufer im Januar 2012 mit der MMS Germany Holdings GmbH als Käufer einen Aktienkauf- und Übertragungsvertrag in Bezug auf die von der Emittentin und die von Börsebius Zentral gehaltenen Aktien an der Pixelpark AG mit Sitz in Berlin geschlossen.

11.11.3 Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag

Die Emittentin als Veräußerer hat mit der BTBS Born to be styled AG als Erwerber im November 2011 einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag in Bezug auf von der Emittentin gehaltene Geschäftsanteile an der Whiteout & Glare GmbH geschlossen.

11.11.4 Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag

Die Emittentin als Veräußerer hat mit der BTBS Born to be styled AG als Erwerber im November 2011 einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag in Bezug auf von der Emittentin gehaltene Geschäftsanteile an der AW Accessoires GmbH geschlossen.

11.11.5 Einbringungs- und Abtretungsvertrag

Die Emittentin hat mit der Bioenergy Capital AG im August 2011 einen Einbringungs- und Abtretungsvertrag geschlossen, im Rahmen dessen die Emittentin die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der VITIS Traubenkern GmbH als Sacheinlage in die Bioenergy Capital AG gegen Ausgabe neuer Aktien an der Bioenergy Capital AG eingebracht hat.

11.11.6 Darlehensverträge

Die Emittentin hat mit Gruppengesellschaften, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, folgende Darlehensverträge abgeschlossen. Sämtliche Darlehen sind in voller Höhe valutiert; noch ausstehende Darlehensforderungen liegen nicht vor.

Darlehensnehmer	**Datum des Darlehensvertrags**	**Darlehensbetrag (in EUR)**
mei:do concepts GmbH	23. Februar 2012*	800.000,00
Whiteout & Glare GmbH	9. September 2009*	540.000,00*
Whiteout & Glare GmbH	3. Januar 2011*	445.000,00*
AB Baltic Research	9. Februar 2011*	120.000,00*
AB Baltic Research	31. Januar 2012	20.000,00
AB Baltic Research	26. März 2012	10.000,00

Darlehensnehmer	Datum des Darlehensvertrags	Darlehensbetrag (in EUR)
AB Baltic Research	16. April 2012*	500.000,00
AW Accessoires GmbH	9. August 2011*	40.000,00
AW Accessoires GmbH	28. März 2011*	35.000,00
AW Accessories GmbH	18. März 2010*	200.000,00
Vitis Traubenkern GmbH	31. Dezember 2010*	189.057,62
Bioenergy Healthcare GmbH	20. Juni 2011*	625.000,00
Bioenergy Capital AG	24. August 2011*	860.000,00
Bioenergy Capital AG	22. März 2012*	1.000.000,00
Bioenergy Capital AG	22. Mai 2012*	500.000,00
Bioenergy Capital AG	23. Mai 2012*	1.700.000,00
Bioenergy Capital AG	28. September 2012*	230.000,00

*** Hinsichtlich der Ansprüche aus diesen Darlehensverträgen wurde ein Rangrücktritt erklärt.**

11.11.7 Verträge über Wertpapierdarlehen

Die Emittentin hat zudem Verträge über Wertpapierdarlehen mit ihrer wesentlichen Aktionärin 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR bzgl. Aktien der Deutsche Effekten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG und Aktien der TRIPLAN AG abgeschlossen.

11.11.8 Geschäftsbesorgungs- und Beratungsvertrag zwischen der ABAG und der Börsebius Zentral Research GmbH

Die Emittentin und ihre mittelbare Beteiligung Börsebius Zentral Research GmbH haben einen Geschäftsbesorgungs- und Beratungsvertrag bezüglich der Beratung durch die Börsebius Research GmbH abgeschlossen.

11.12 Rechtsstreitigkeiten

ABAG gegen Herrn Peter Bütfering

Die ABAG hat mit Klageschrift vom 14. Februar 2012 einen Darlehensrückzahlungsanspruch gegen Herrn Peter Bütfering in Höhe von EUR 190.000,00 vor dem Landgericht Bonn geltend gemacht. Das Landgericht Bonn (Az. 1 O 76/12) hat gegen den Beklagten am 18. Juni 2012 ein vorläufig vollstreckbares Teilversäumnisurteil erlassen, ausweislich dessen Herr Peter Bütfering verurteilt wurde, an die Emittentin EUR 190.000,00 nebst 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 31.01.2012 sowie weitere Zinsen in Höhe von 7,5 % für die Zeit vom 01.07.2011 bis zum 30.01.2012 zu zahlen. Aus dem vorläufig vollstreckbaren Teilversäumnisurteil wurde nach nicht erfolgter Zahlung zwischenzeitlich die Zwangsvollstreckung betrieben. Nach Auskunft des zuständigen Gerichtsvollziehers haben Herr Peter Bütfering als auch dessen Ehefrau, Frau Ursula Orland, im Frühjahr 2012 eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, dass sie über kein nennenswertes Vermögen verfügen. Die Zwangsvollstreckung verspricht somit keinen Erfolg.

Im Hinblick auf den angeführten Darlehensrückzahlungsanspruch gegen Herrn Bütfering wurden aufgrund einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vor dem Landgericht Köln (Az. 8 O 322/12) auch die Adam-Alva-Neil e.K. und deren Inhaberin Frau Ursula Orland klageweise in Anspruch genommen. Diese Klage wurde erweitert auf die Herausgabe zweier im Sicherungseigentum der ABAG stehender Oldtimer. Parallel dazu wurde Frau Orland von ABAG vor dem Landgericht Köln (Az. 8 O 96/12) verklagt, Auskunft über sämtliche Forderungen gegen Dritte auf Beratungs- und/oder Dienstleistungshonorar und/oder Provision zu erteilen, die Frau Orland durch Tätigkeiten unter der Adam-Alva-Neil e.K. und/oder deren Rechtsnachfolgerin zustehen oder künftig zustehen werden.

Mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte sind bzw. waren die Emittentin und die Gesellschaften der ABAG-Gruppe nicht in staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren im Zeitraum der letzten zwölf Monate involviert (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder die ABAG-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

11.13 Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der ABAG und der ABAG-Gruppe sind nach dem letzten Berichtszeitraum, für den geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht wurden, durch die Veräußerung von Wertpapieren des Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Emission einer Unternehmensanleihe eingetreten (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziff. 11.11.1 und unter Ziff. 11.11.2 in diesem Prospekt).

Wesentliche Veränderungen der Handelsposition ABAG und der ABAG-Gruppe sind seit dem 31. Dezember 2011 nicht eingetreten.

12 ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

12.1 Gründung, Firma, Sitz, kommerzielle Bezeichnung und Gegenstand des Unternehmens

Die Emittentin wurde mit Gründungsurkunde vom 28. Juli 1999 unter der Firma „aktienmarkt.NET Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Die Gründung der Emittentin wurde am 19. Oktober 1999 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 48097 eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Dezember 2007 wurde die Verlegung des Sitzes nach Köln beschlossen. Die Emittentin wurde am 9. Februar 2009 im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 65137 eingetragen.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin auch die kommerzielle Bezeichnung „ABAG“.

Gemäß § 2 der Satzung der Emittentin sind Gegenstand des Unternehmens die langfristig ausgerichtete Verwaltung eigenen Vermögens und die langfristig ausgelegte Beteiligung an anderen Gesellschaften.

Die Emittentin hat ihre Geschäftsadresse am Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln (Tel.: 0221/ 139 969 840; Fax: 0221/ 139 969 849).

12.2 Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

12.3 Bekanntmachungen, Zahlstelle, Verwahrstelle

Bekanntmachungen der Emittentin sind nach der Satzung ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorschreibt.

Soweit das Gesetz vorsieht, dass den Aktionären Erklärungen oder Informationen zugänglich gemacht werden, ohne hierfür eine bestimmte Form vorzugeben, können die betreffenden Erklärungen und Informationen ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht werden.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter der Internetadresse www.abag-aktienmarktbeteiligungsag.de sowie dadurch, dass den Anlegern von der Emittentin eine Papierversion des deutschsprachigen Wertpapierprospekts bzw. der Nachträge zu diesem Prospekt nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Zahlstelle ist die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main.

Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

12.4 Konzernstruktur, Angaben über Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR („**Börsebius Zentral**“). ist mit 80,29 % am Grundkapital der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS beteiligt. Die Emittentin ist damit Teil der Unternehmensgruppe von Börsebius Zentral GbR. Als Holdinggesellschaft verfügt die Emittentin direkt und über Zwischenholdinggesellschaften auch indirekt insbesondere über Beteiligungen an Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Healthcare / Lebensmittel, Consumer und Immobilien. Die Emittentin ist direkt oder indirekt an 20 Gesellschaften beteiligt.

12.4.1 Organigramm

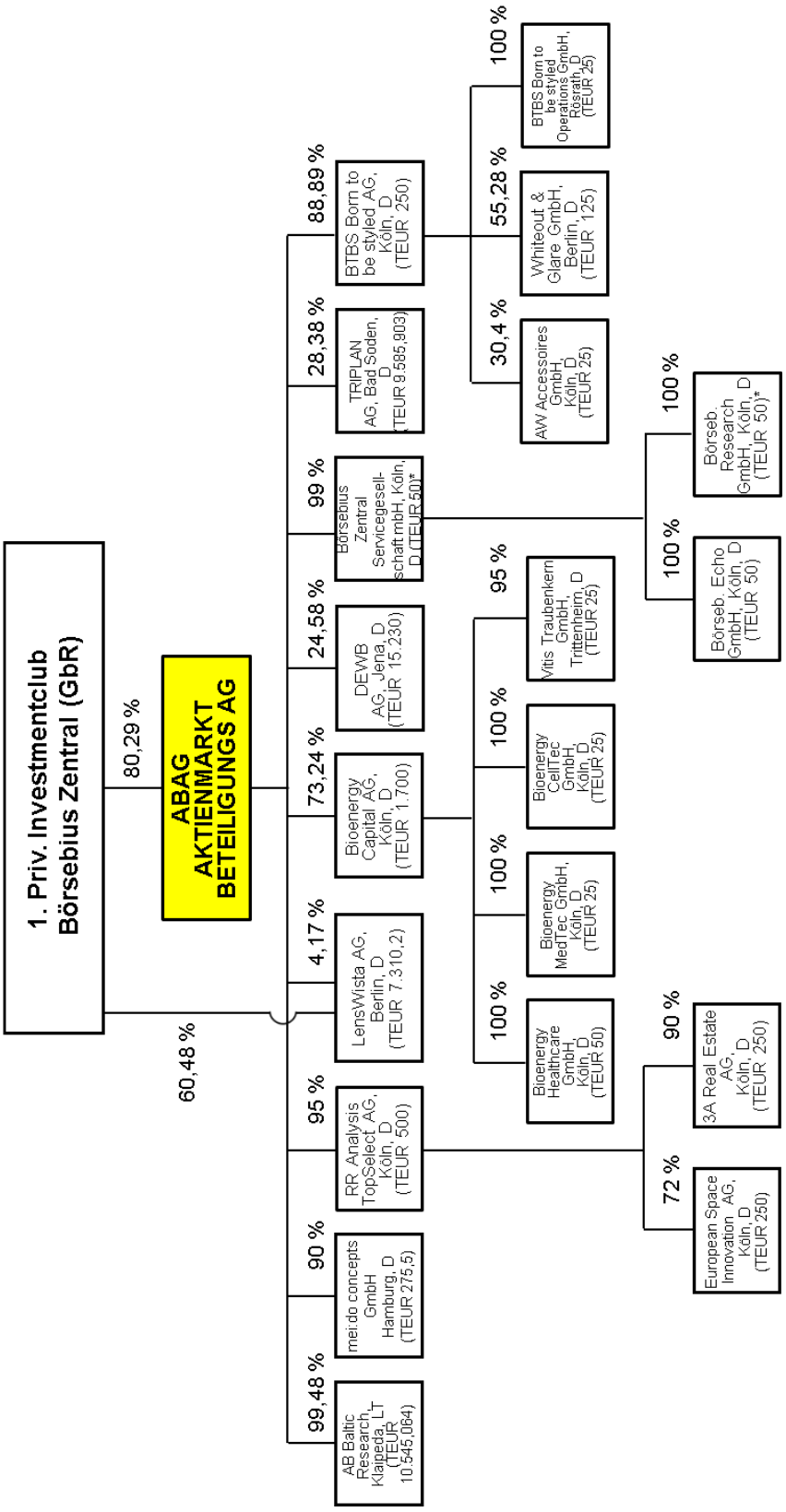

Angaben in Klammern: Grundkapital / Stammkapital

D: Deutschland; LT: Litauen

* Stammkapital gem. Gesellschaftsvertrag i.H.v. DM 100.000,00

12.4.2 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen – Überblick

Name, Sitz des Unternehmens	Direkte / indirekte Beteiligung der Emittentin (in %)	Tätigkeitsbereich	Gezeichnetes Kapital bzw. Stammkapital per 31.12.2011 (in TEUR)	Buchwert der Anteile gemäß HGB per 31.12.2011 (in TEUR)	Rücklagen gemäß HGB per 31.12.2011 (in TEUR)	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Emittentin ggü Unternehmen per 31.12.2011 (in TEUR)	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 (in TEUR)	Ausschüttungen aus den Anteilen im GJ 2010/2011 (in TEUR)
Deutsche Effecten- und Wechsel- Beteiligungsgesellschaft AG, Jena*	29,26	Beteiligungsgesellschaft	15.230	6.663	21.524	-6.663	8.510	0
AB Baltic Research Klaipeda, Litauen**	99,48	Erwerb, Entwicklung, Halten und Veräußern von Grundstücken und Immobilien	10.545	11.089	7	125	-311	0
Name, Sitz des Unternehmens	**Direkte / indirekte Beteiligung der Emittentin (in %)**	**Tätigkeitsbereich**	**Gezeichnetes Kapital bzw. Stammkapital per 30.09.2011 (in TEUR)**	**Buchwert der Anteile gemäß HGB per 30.09.2011 (in TEUR)**	**Rücklagen gemäß HGB per 30.09.2011 (in TEUR)**	**Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Emittentin ggü Unternehmen per 30.09.2011 (in TEUR)**	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag per 30.09.2011 (in TEUR)**	**Ausschüttungen aus den Anteilen im GJ 2010/2011 (in TEUR)**
Triplan AG, Bad Soden***	28,36	Anbieter von Hightech-Ingenieurdienstleistungen	9.586	7.499	2.199	-7.499	1.326	163

* Finanzdaten sind dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 entnommen.

** Finanzdaten sind dem ungeprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 entnommen.

*** Abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September. Finanzdaten sind dem geprüften Jahresabschluss zum 30. September 2011 entnommen.

12.5 Aktionärsstruktur

Die Aktien der Emittentin lauten auf den Inhaber und sind nach der Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse München frei handelbar. Der Aktionärskreis der Emittentin ist grundsätzlich anonym und der Emittentin nicht vollständig bekannt, da Aktionäre nur bei Überschreitung oder Unterschreitung bestimmter Meldeschwellen nach den Regelungen des § 20 AktG zur Mitteilung gegenüber der Emittentin verpflichtet sind. Nach den Mitteilungen gemäß § 20 AktG, die die Emittentin von ihren Aktionären erhalten hat, hält derzeit lediglich die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR direkt und/oder indirekt eine Aktienbeteiligung an der Emittentin von mehr als 25 %.

Die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR hat der Emittentin mitgeteilt, dass sie über eine Aktienbeteiligung an der Emittenin in Höhe von 80,29 % verfügt. Vor dem Hintergrund dieser Beteiligung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs einer etwaigen Kontrolle hat die Emittentin nicht ergriffen.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Vereinbarungen irgendeiner Art, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

Sämtliche Aktien haben die gleichen Stimmrechte.

Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, sind nicht im Besitz der Emittentin, sondern wurden an ihre Aktionäre ausgegeben. Mögliche Aktienverkäufe erfolgen demnach nicht von oder auf Veranlassung der Emittentin, sondern von ihren Aktionären.

13 KAPITALVERHÄLTNISSE

13.1 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Emittentin beträgt gegenwärtig EUR 16.288.000,00 und ist eingeteilt in 16.288.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Die Aktien sind nach deutschem Recht begeben worden.

13.2 Entwicklung des Grundkapitals seit der Gründung

Das Grundkapital der Emittentin entwickelte sich seit der Gründung wie folgt:

- Bei der Gründung der Emittentin im Jahr 1999 betrug das Grundkapital EUR 50.000,00. Die Emittentin wurde am 19. Oktober 1999 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 48097 eingetragen.
- Die Hauptversammlung der Emittentin vom 5. September 2006 beschloss, das Grundkapital der Emittentin von EUR 50.000,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 200.000,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 1. November 2006 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam.
- Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2006/I wurde das Grundkapital der Emittentin von EUR 250.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 300.000,00 gegen Bareinlagen erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 26. Februar 2008 ins Handelsregister eingetragen und damit wirksam.
- Am 24. Dezember 2007 beschloss die Hauptversammlung der Emittentin, das Grundkapital der Emittentin von EUR 300.000,00 um EUR 8.688.000,00 auf EUR 9.238.600,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 9. Oktober 2008 ins Handelsregister eingetragen.
- Das Grundkapital der Emittentin wurde unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2008/I von EUR 9.238.600,00 um EUR 4.611.400,00 auf EUR 13.850.000,00 gegen Barleinlagen erhöht. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgte am 9. Dezember 2008 und ist damit wirksam.
- Am 25. August 2009 beschloss die Hauptversammlung der Emittentin, das Grundkapital der Emittentin gegen Bareinlagen ein- oder mehrmals von EUR 13.850.000,00 um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Kapitalerhöhung wurde in einem Umfang von 1.420.000 Stückaktien gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 19. März 2010 ins Handelsregister eingetragen und damit wirksam.
- Am 28. Februar 2012 beschloss der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Grundkapital der Emittentin von EUR 15.270.000,00 um bis zu EUR 1.018.000,00 auf EUR 16.288.000,00 durch Ausgabe von bis 1.018.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde die Baader Bank Aktiengesellschaft zugelassen mit

der Verpflichtung, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die Kapitalerhöhung wurde in einem Umfang von 1.018.000 Aktien gezeichnet. Am 4. Mai 2012 wurde die Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

13.3 Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt derzeit über ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2010). Gemäß § 5 der Satzung der Emittentin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2015 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 6.617.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.617.000 Inhaberaktien (Stückaktien) zu erhöhen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

13.4 Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt derzeit über zwei bedingte Kapitalia (§ 5 a und § 5 b der Satzung der Emittentin).

13.4.1 Bedingtes Kapital 2011

Nach § 5 a der Satzung der Emittentin ist das Grundkapital der Emittentin um bis zu EUR 6.500.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 6.500.00 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Bedingtes Kapital). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 durch die Emittentin ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der vom Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die die Emittentin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 ausgegeben hat, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin entstehen – von Beginn des vorgehenden Geschäftsjahrs, ansonsten jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend dem Umfang der Ausgabe von Bezugsaktien zu ändern.

Das Bedingte Kapital 2011 ist vollständig ausgeschöpft worden.

13.4.2 Bedingtes Kapital 2012

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 b der Satzung der Emittentin um bis zu EUR 130.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 130.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der or-

dentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2012 durch die Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. August 2012 ausgegeben hat, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend dem Umfang der Ausgabe von Bezugsaktien zu ändern.

Das Bedingte Kapital 2012 steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

13.5 Allgemeine Vorschriften zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem AktG kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einfacher Stimmenmehrheit und einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Die Entscheidung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Das genehmigte Kapital ist erst mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister wirksam.

Weiterhin können die Aktionäre (i) zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, (ii) zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen und (iii) zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin oder eines verbundenen Unternehmens im Wege des Zustimmungs- oder Ermächtigungsbeschlusses bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

13.6 Gesetzliches Bezugsrecht

Nach dem AktG hat jeder Aktionär einer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Hauptversammlung kann jedoch

mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsauschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss erläutert werden und in dem dargelegt werden muss, dass das Interesse der Aktiengesellschaft an dem Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Wahrung des Bezugsrechts überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechts ist insbesondere bei der Ausgabe neuer Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gerechtfertigt, wenn (i) die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beschließt, (ii) die Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals der Aktiengesellschaft nicht überschreitet und (iii) der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet.

13.7 Allgemeine Regelungen zur Liquidation der Emittentin

Neben dem Fall der Auflösung aufgrund (i) der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, (ii) der Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels Maße, (iii) der Feststellung eines Mangels der Satzung gemäß § 300 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit („**FamFG**“) sowie (iv) der Löschung der Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit nach § 394 FamFG kann die Emittentin durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden. Ein solcher Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. In diesem Fall wird das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt. Dabei sind insbesondere die Vorschriften des Gläubigerschutzes zu beachten.

13.8 Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Da keine Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im organisierten Markt erfolgt, gelten für die Aktionäre und die Gesellschaft die Mitteilungspflichten nach dem WpHG und nach dem WpÜG nicht.

Nach den Regelungen des § 20 AktG ist ein Unternehmen verpflichtet, sobald ihm mehr als ein Viertel der Aktien einer Aktiengesellschaft gehören oder sobald ihm eine Mehrheitsbeteiligung an einer Aktiengesellschaft gehört, dies unverzüglich der Aktiengesellschaft schriftlich mitzuteilen. Die Gesellschaft hat dies sodann unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen. Neben diesem Erfordernis enthält das Aktiengesetz verschiedene Regeln, nach denen der Aktienbesitz der Person zuzurechnen ist, die tatsächlich die Rechte aus den Aktien kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn es sich bei diesem Unternehmen um ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG handelt. Ebenso werden Aktien zugerechnet, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Werden die oben dargestellten Beteiligungsschwellen unterschritten, ist auch dies der Gesellschaft mitzuteilen und in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

13.9 Ausschluss von Minderheitsaktionären

Die Hauptversammlung kann gemäß § 327a Abs. 1 AktG auf Antrag eines Mehrheitsaktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, beschließen, die Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Mehrheitsaktionär zu übertragen (sog. „Squeeze-out“).

Die Satzung enthält keine Regelungen über den Ausschluss von Minderheitsaktionären, die über die hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehen.

13.10 Übernahmeangebote

Das WpÜG das die Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots an die Aktionäre einer börsennotierten Aktiengesellschaft regelt, findet nur auf eine Zielgesellschaft Anwendung, die an einem organisierten Markt zugelassen sind. Die Vorschriften gelten daher nicht für die Aktien der Emittentin.

13.11 Kontrollwechsel

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Emittentin enthalten keine Bestimmungen, die unter Umständen eine Verzögerung, einen Aufschub oder gar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken können. Konkrete Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrollverhältnisse bei der Emittentin führen können, sind der Emittentin nicht bekannt.

14 ORGANE DER EMITTENTIN

Die gesetzlichen Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Befugnisse dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Unterhalb der Vorstandsebene gibt es keine obere Managementebene.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Emittentin ein angemessenes Risikomanagement und ein angemessenes Risikokontrollsystem eingerichtet sind, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über die geplante Geschäftsstrategie und andere grundlegende Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) Bericht zu erstatten. Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat unverzüglich über Geschäfte oder Ereignisse zu unterrichten, die für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht zulässig.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Sowohl die Vorstands- als auch die Aufsichtsratsmitglieder müssen in dieser Hinsicht ein breites Spektrum von Interessen berücksichtigen, insbesondere jene der Emittentin, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger. Zusätzlich muss der Vorstand das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information beachten. Sofern die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haften alle Mitglieder des betreffenden Organs gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht insoweit ein inhaltlich und der Höhe nach begrenzter Versicherungsschutz hinsichtlich der persönlichen Haftung für Schädigungen der Emittentin über eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte directors' and officers' liability insurance, „D&O-Versicherung").

14.1 Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt, der auch die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzogen hat.

Nach der Satzung der Gesellschaft erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Wie gesetzlich vorgesehen, sind in der Geschäftsordnung insbesondere bestimmte grundsätzliche, geschäftspolitisch wichtige oder wirtschaftlich wesentliche Geschäfte und Maß-

nahmen festgelegt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand bedarf gemäß § 9 Abs. (1) der Geschäftsordnung für den Vorstand zu folgenden Maßnahmen und/oder Geschäften der Zustimmung des Aufsichtsrats:

- Unternehmensplanung;
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von über Euro 500.000,- im Einzelfall;
- Errichtung, Veräußerung und Betriebsstätten oder Betriebsteilen oder und Aufgabe von Betriebstätten;
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, sofern der Wert der Maßnahme im Einzelfall Euro 500.000,- übersteigt;
- Anschaffungen und Investitionen in das Anlagevermögen außerhalb der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten im Einzelfall Euro 500.000,- oder insgesamt Euro 1.000.000,- innerhalb eines Geschäftsjahres übersteigen;
- Aufnahme von Anleihen oder Finanzkrediten von mehr als Euro 2.000.000,- im Einzelfall;
- Gewährung von Krediten von mehr als Euro 500.000,- im Einzelfall;
- Übernahme von Bürgschaften oder Garantien von mehr als Euro 500.000,- im Einzelfall; bei Bürgschaften oder Garantien zugunsten von Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, beträgt die Wertgrenze Euro 1.000.000,-;
- Aufnahme neuer oder Aufgabe bestehender Geschäftsfelder;
- Gewährung von Pensionszusagen an Mitarbeiter;
- Erteilung von Generalvollmachten oder Prokuren;
- alle sonstigen Maßnahmen, die der Aufsichtsrat für zustimmungspflichtig erklärt und
- Übernahme von Mandaten im Aufsichtsrat oder vergleichbaren Kontrollgremien durch Mitglieder des Vorstands.

Die vorgenannten Zustimmungserfordernisse gelten gemäß § 9 Abs. (2) der Geschäftsordnung für den Vorstand auch im Rahmen der Konzernleitung des Vorstands gegenüber verbundenen Unternehmen für die dort vorzunehmenden Maßnahmen und/oder Geschäfte.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist vor der Vornahme des Geschäfts oder der Maßnahme einzuholen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann und der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen davon ausgehen kann, dass der Aufsichtsrat das Geschäft oder die Maßnahme genehmigen wird. In diesem Falle ist die Genehmigung des Aufsichtsrats unverzüglich nachzuholen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus folgenden zwei Personen:

Name	Geburts-datum	Position / Zuständigkeit	Bestellung	Ablauf der Amtszeit
Thomas Kordick	16. März 1963	Vorstandsvorsitzender (CEO) • Beteiligungsmanage-ment • Operatives Geschäft • Strategie	1. Februar 2011	31. Januar 2016
Ingrida Rombach	2. November 1976	Vorstandsmitglied (CFO) • Finanzangelegenheiten • Personal • Strategie	1. Januar 2008	31. Februar 2013

Herr Thomas Kordick wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. November 2010 mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Vorstandsmitglied der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG bestellt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Oktober 2011 wurde er zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Seine Amtszeit als Vorstandsmitglied endet am 31. Januar 2016. Er ist einzelvertretungsbefugt. Vom Verbot der Mehrfachvertretung ist er nicht befreit.

Frau Ingrida Rombach wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 31. Oktober 2007 zum Vorstandsmitglied der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG bestellt. Ihre Amtszeit als Vorstandsmitglied endet am 31. Dezember 2013. Sie ist einzelvertretungsbefugt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Mehrfachvertretung).

Herr Thomas Kordick

Herr Thomas Kordick, geboren am 16. März 1963, ist seit Februar 2011 zum Vorstandsmitglied der Emittentin bestellt und insbesondere für das Beteiligungsmanagement, das operative Geschäft und die Strategie der Emittentin zuständig.

Herr Kordick verfügt über eine über 20-jährige Erfahrung in internationalen Führungs- und Managementfunktionen – unter anderem bei Novartis, General Electric und PepsiCo. – und gilt als Turnaround-Experte. Vor seiner Tätigkeit bei der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG war er bei der US-amerikanischen CIBA Vision Corporation, einem der weltweit führenden Kontaktlinsenhersteller, als Global Head of Sales & Customer Excellence für den globalen Vertrieb verantwortlich. Herr Kordick ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Herr Kordick hat innerhalb der letzten fünf Jahre folgende Tätigkeiten ausgeübt:

Als Partner:

- - keine -

Als Geschäftsführer / Mitglied des Vorstand / geschäftsführender Gesellschafter:

- LensWista Aktiengesellschaft: Vorstandsvorsitzender (derzeit)

Als Mitglied des Aufsichtsrats:

- Bioenergy Capital AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (derzeit)
- BTBS Born to be styled AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (derzeit)

- European Space Innovation AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (derzeit)
- DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungs AG: Mitglied des Aufsichtsrats (derzeit)

Frau Ingrida Rombach

Frau Ingrida Rombach, geboren am 2. November 1976, ist seit dem Januar 2008 Vorstandsmitglied der ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG. Sie ist für den Finanzbereich, das Personal und die Strategie des Unternehmens zuständig. Frau Rombach ist neben ihrer Tätigkeit für die Emittentin in diversen weiteren Gesellschaften der ABAG-Gruppe, die sie teilweise mit aufgebaut hat, als Mitglied des Vorstands bzw. als Geschäftsführerin tätig. Frau Rombach hat ihr Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Köln mit Schwerpunkten General Management sowie Steuer- und Bilanzrecht als Diplom-Kauffrau abgeschlossen. Sie ist verheiratet und hat eine Tochter.

Frau Ingrida Rombach hat innerhalb der letzten fünf Jahre folgende Tätigkeiten ausgeübt:

Als Partner:

- - keine -

Als Geschäftsführer / Mitglied des Vorstands / geschäftsführender Gesellschafter:

- BTBS Born to be styled AG (derzeit)
- RR Analysis TopSelect AG (derzeit)
- 3A Real Estate AG (derzeit)
- European Space Innovation AG (derzeit)
- Börsebius Zentral Echo GmbH (derzeit)

Als Mitglied des Aufsichtsrats:

- - keine -

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der folgenden Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar: ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG, Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln.

Verwandtschaftliche Beziehungen bestehen weder zwischen den Vorstandsmitgliedern noch zwischen den Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin haben im Geschäftsjahr 2011 eine Gesamtvergütung in Höhe von ca. EUR 295.000 erhalten.

Herr Kordick hält derzeit weder Aktien der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG noch Aktienoptionen, die zum Erwerb von Aktien der Emittentin berechtigten. Frau Rombach hält derzeit eine Aktie der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG; Aktienoptionen, die zum Erwerb von Aktien der Emittentin berechtigten, hält sie nicht.

Rückstellungen, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Renten- oder altersbezogene Vergünstigungen zugunsten der Vorstandsmitglieder auszahlen zu können, wurden weder von der Emittentin noch von einer ihrer Tochtergesellschaften gebildet. Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern des Vorstands und der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen, wurden nicht geschlossen.

Weder gegen das Vorstandsmitglied Thomas Kordick noch gegen das Vorstandsmitglied Ingrida Rombach wurden in den letzten fünf Jahren etwaige Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechts verhängt.

Weder das Vorstandsmitglied Thomas Kordick noch das Vorstandsmitglied Ingrida Rombach waren innerhalb der letzten fünf Jahre in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglied, Mitglied einer sonstigen Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsratsorgans oder als Mitglied des oberen Managements in ein Insolvenz-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren involviert.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden weder gegen das Vorstandsmitglied Thomas Kordick noch gegen das Vorstandsmitglied Ingrida Rombach von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) etwaige öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen erhoben. Ferner wurden Herr Kordick und Frau Rombach während der letzten fünf Jahre nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen. Ebenso wenig sind die beiden Vorstandsmitglieder in den letzten fünf Jahren einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden.

Die Emittentin hat den Vorstandsmitgliedern keine Darlehen gewährt beziehungsweise Garantien oder Bürgschaften für diese übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb des Geschäftsbereiches der Emittentin oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorherigen Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Emittentin und Mitgliedern des Vorstands, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

14.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht satzungsgemäß mindestens aus drei Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von den Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2012 gewählt.

Die Wahl aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Satzung der Emittentin für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann jedoch bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließen. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt. Mitglieder des Aufsichtsrats können für weitere Amtszeiten wiedergewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen nach Maßgabe der Satzung der Gesellschaft aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann diese aus wichtigem Grund abberufen. Obwohl der Aufsichtsrat nicht unmittelbar an der Geschäftsführung der Gesellschaft beteiligt ist, überwacht er das Handeln des Vorstands. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung

teilnehmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, sofern der Vorsitzende nicht teilnimmt, die Stimme des rangnächsten Stellvertreters den Ausschlag.

Die folgenden Personen sind Mitglieder des gegenwärtigen Aufsichtsrats der Emittentin:

Name	Geburtsdatum	Mitglied seit	Haupttätigkeit
Walter Blumenthal	13. Juni 1944	2012	• Rechtsanwalt und Notar in eigener Sozietät
Dr. Rainer Blümm	10. März 1944	2008	• Arzt im Ruhestand (Vertretertätigkeit in radiologischer Klinik)
Heinz Kempen	27. September 1947	2007	• Selbständiger Kaufmann im Ruhestand

Herr Walter Blumenthal
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Walter Blumenthal, Jahrgang 1946, ist Rechtsanwalt und Notar. Er war im Jahr 1972 nach dem 2. juristischen Staatsexamen bei der Firma AEG-Telefunken tätig. Bis Ende 1982 war Herr Walter Blumenthal in dieser Firma in verschiedenen Positionen tätig, zuletzt als Leiter der Rechtsabteilung und der Verwaltung von Tochtergesellschaften des gesamten Konsumgüterbereiches. Im Jahr 1982 wurde er zum Prokuristen der AEG-Telefunken Hausgeräte AG ernannt. Während dieser Zeit war er mit sämtlichen Gebieten des Wirtschaftsrechts befasst, einschließlich Restrukturierungen, Kauf und Verkauf von Unternehmen, Fusionen etc. Im Jahr 1983 eröffnete er seine eigene Anwaltskanzlei. Er ist seit 1974 als Rechtsanwalt tätig. 1990 ernannte ihn das Hessische Justizministerium zum Notar. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht.

Herr Walter Blumenthal hat innerhalb der letzten fünf Jahre folgende Tätigkeiten ausgeübt:

Als Partner:

- Blumenthal und Partner GbR (derzeit)

Als Geschäftsführer / Mitglied des Vorstands / geschäftsführender Gesellschafter:

- - keine -

Als Mitglied des Aufsichtsrats:

- Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaften AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (derzeit)
- Activa Resources AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (derzeit)
- Powerparc AG: Mitglied des Aufsichtsrats (derzeit)

Herr Dr. Rainer Blümm

Herr Dr. Rainer Blümm, geboren am 10. März 1944, ist seit 2008 zum Mitglied des Aufsichtsrats der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG bestellt. Nach seinem Medizinstudium und der Promotion an der Universität München war Dr. Blümm zunächst als angestellter Arzt tätig. Er hat Fachweiterbildungen zum Arzt für Radiologie (1977) und zum Arzt fürf Neuroradiologie

(1992). Dr. Blümm ist Gründer einer Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin in Essen, deren Geschäftsführer er in den Jahren von 1989 bis 2008 war. Seit 2008 befindet sich Herr Dr. Blümm im Ruhestand; er übt aber weiterhin regelmäßig Vertretertätigkeiten in einer radiologischen Praxis aus.

Herr Dr. Blümm hat innerhalb der letzten fünf Jahre folgende Tätigkeiten ausgeübt:

Als Partner:

- 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR: Mitglied des Kontrollausschusses (derzeit)
- Publikums-Immobilienfonds Sozialer Wohnungsbau Berlin GbR: Mitglied des Beirats (derzeit)

Als Geschäftsführer / Mitglied des Vorstands / geschäftsführender Gesellschafter:

- - keine -

Als Mitglied des Aufsichtsrats:

- - keine -

Herr Heinz Kempen

Herr Heinz Kempen, geboren am 27. September 1947, ist seit 2. Dezember 2008 als Mitglied des Aufsichtsrats der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG bestellt. Er war von 1975 bis 2003 als selbständiger Kaufmann zunächst für die Colonia Versicherung AG und nach deren Fusion mit der AXA Versicherung AG für diese tätig. Neben den kaufmännischen / betriebswirtschaftlichen Kenntnissen aus der fast drei Jahrzehnte währenden Selbständigkeit gründen die Managementkompetenz und -erfahrung von Herrn Kempen nicht zuletzt auf seiner langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. als Mitglied des Aufsichtsrats von insgesamt fünf verschiedenen deutschen Aktiengesellschaften. Seit 2004 befindet er sich im Ruhestand.

Herr Heinz Kempen hat innerhalb der letzten fünf Jahre folgende Tätigkeiten ausgeübt:

Als Partner:

- 1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR: Mitglied des Kontrollausschusses (derzeit)

Als Geschäftsführer / Mitglied des Vorstands / geschäftsführender Gesellschafter:

- - keine -

Als Mitglied des Aufsichtsrats:

- 3A Real Estate AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- RR Analysis TopSelect AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (derzeit)
- BTBS Born to be styled AG: Mitglied des Aufsichtsrats (derzeit)
- Bioenergy Capital AG (derzeit)
- European Space Innovation AG: Mitglied des Aufsichtsrats (derzeit)

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2011 hat die Emittentin an den Aufsichtsrat insgesamt eine Vergütung von EUR 17.500,00 zuzüglich üblicher Auslagen gezahlt. Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung 2011 (in EUR)
Walter Blumenthal	7.500,00
Dr. Rainer Blümm	5.000,00
Heinz Kempen	5.000,00

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats in Bezug auf die Aktien der Emittentin stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Gehaltene Aktien der ABAG
Walter Blumenthal	-
Dr. Rainer Blümm	75.000
Heinz Kempen	15.000

Aktienoptionen, die zum Erwerb von Aktien der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG berechtigten, halten die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Aufsichtsrats einer betrügerischen Straftat schuldig gesprochen worden. In den letzten fünf Jahren war kein Mitglied des Aufsichtsrats im Rahmen einer Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Ebenso wenig kam es in den letzten fünf Jahren zu öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden). Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten (oder einer sonstigen Gesellschaft) als untauglich angesehen worden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind weder miteinander, noch mit irgendwelchen Mitgliedern des Vorstands verwandt.

Die Emittentin hat den Aufsichtsratsmitgliedern keine Darlehen gewährt beziehungsweise Garantien oder Bürgschaften für diese übernommen. Die Aufsichtsratsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb des Geschäftsbereiches der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorherigen Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Emittentin und Mitgliedern des Aufsichtsrats, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

14.3 Interessenkonflikte

Das Vorstandsmitglied Thomas Kordick ist neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Emittentin zugleich Vorstandsvorsitzender der LensWista AG. Ferner ist Thomas Kordick Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bioenergy Capital AG, der BTBS Born to be styled AG und der European Space Innovation AG sowie Mitglied des Aufsichtsrats der DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungs AG. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass das Vor-

standsmitglied Thomas Kordick bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde.

Das Vorstandsmitglied Ingrida Rombach ist neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Emittentin zugleich Vorstandsmitglied der BTBS Born to be styled AG, der RR Analysis TopSelect AG, der 3A Real Estate AG und der European Space Innovation AG. Zudem ist Ingrida Rombach Geschäftsführerin der Börsebius Zentral Echo GmbH. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass das Vorstandsmitglied Ingrida Rombach bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die sie treffen würde, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Walter Blumenthal ist neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der der DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungs AG. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass Vorsitzende des Aufsichtsrats Walter Blumenthal bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde.

Das Aufsichtsratsmitglied Heinz Kempen ist neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der 3A Real Estate AG. Zudem ist Heinz Kempen Mitglied des Aufsichtsrats der RR Analysis TopSelect AG, der BTBS Born to be styled AG, der Bioenergy Capital AG und der European Space Innovation AG. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass das Aufsichtsratsmitglied Heinz Kempen bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde.

Abgesehen von den aufgeführten Ausnahmen stehen weder die Mitglieder des Vorstands noch die Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen in einem potenziellen Interessenkonflikt.

14.4 Hauptversammlung

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, erfolgen. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft in Köln, in Bad Homburg vor der Höhe oder an einem deutschen Börsenplatz statt. Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung sind neben den gesetzlich vorgesehenen Fällen insbesondere:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats;
- Verwendung des Bilanzgewinns;
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- Wahl des Abschlussprüfers.

Jede auf den Inhaber lautende Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des AktG oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz zur Beschlussfassung zusätzlich eine Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Gesellschaft sehen eine Mindestbeteiligung von Aktionären für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht und anderen Gesetzen erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen;
- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Umwandlungen nach § 1 Umwandlungsgesetzes (Verschmelzungen, Spaltungen, Vermögensübertragungen und Formwechsel) sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Hauptversammlung muss, sofern das Gesetz keine kürzere Frist vorsieht, mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung anzumelden haben (Anmeldestichtag), im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden; dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der letzte Anmeldetag nicht mitgerechnet.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft in Schriftform, per Telefax oder in Textform zugehen und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den einundzwanzigsten Tag vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der inhaltlichen Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen. Fällt der letzte Tag der Anmeldefrist oder der Tag, auf den sich der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts beziehen muss, auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag am Sitz der Gesellschaft, so tritt der letzte diesem Tag vorhergehende mitzählende Werktag an die Stelle des nach den vorstehenden Bestimmungen maßgeblichen Tages. Der Samstag gilt nicht als Werktag im Sinne dieser Regelung.

Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsablaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- und Fragebeitrags angemessen festsetzen.

14.5 Corporate Governance

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde oder wird. Zudem müssen Vorstand und Aufsichtsrat angeben, welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird. Der deutsche Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) enthält Regelungen zur Corporate Governance, insbesondere in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung bisher nicht und hat die Verhaltensregeln des Kodex nicht eingehalten. Bisher haben Vorstand und Aufsichtsrat der ABAG auch keine Entsprechenserklärung abgegeben, da die Gesellschaft mangels Börsennotierung im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG hierzu nicht verpflichtet gewesen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der ABAG beabsichtigen, in Zukunft die Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex soweit wie möglich einzuhalten und die gesetzlich geforderten Entsprechenserklärungen abzugeben.

15 BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt fasst einige wichtige Besteuerungsgrundsätze zusammen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Darstellung ist weder umfassend noch vollständig. Grundlage ist das im Dezember 2012 geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Steuerrecht kann sich jedoch jederzeit – auch rückwirkend – ändern.

Potenzielle Käufer von Aktien der Gesellschaft sollten, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

15.1 Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist körperschaftsteuerpflichtig. Die Körperschaftsteuer beträgt 15 % des Einkommens, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % (insgesamt 15,825 %). Außerdem unterliegt die Emittentin mit dem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Der Gewerbeertrag wird ermittelt aus dem körperschaftsteuerpflichtigen Einkommen, korrigiert um Kürzungen und Hinzurechnungen. Durch Anwendung der Steuermesszahl (3,5 %) auf den Gewerbeertrag wird der Steuermessbetrag ermittelt. Die hebeberechtigte Gemeinde, in der die Emittentin Betriebsstätten unterhält, wendet dann einen Hebesatz (in München z.B. 490 %) auf den Steuermessbetrag an.

Der Vor- und Rücktrag von Verlusten in andere Veranlagungszeiträume für Zwecke der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ist beschränkt möglich.

Gehen innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin auf einen Erwerber (einschließlich diesem nahe stehender Personen) über, verfallen alle noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie Zinsvorträge der Emittentin vollständig. Auch die bis zur Übertragung aufgelaufenen Verluste und nicht abziehbare Zinsaufwendungen des laufenden Geschäftsjahres sind in diesem Fall nicht mit späteren Gewinnen verrechenbar. Beim Übergang von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte fällt die Verrechenbarkeit der vorgetragenen und laufenden Verluste sowie Zinsaufwendungen entsprechend der übertragenen Quote weg. Ein Übergang des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte kann auch durch Kapitalerhöhungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen.

Der Abzug von Zinsaufwendungen ist durch die Zinsschranke beschränkt.

Dividenden, die die Emittentin bezieht, sind grundsätzlich steuerfrei. 5 % der Dividende werden jedoch als nicht abziehbare Betriebsausgabe fingiert und besteuert. Eine vergleichbare Regelung gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Veräußerungsverluste sind steuerlich nicht abziehbar. Für Gewerbesteuerzwecke hängt die beschriebene weitgehende Freistellung von Dividenden in- bzw. ausländischer Körperschaften davon ab, ob die Emittentin zu Beginn bzw. seit Beginn des Erhebungszeitraums eine Beteiligung von

mindestens 15 % am Grundkapital der ausschüttenden Emittentin hielt. Bei im EU-Ausland ansässigen Kapitalgesellschaften genügt eine Beteiligung von 10 %.

15.2 Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre der Emittentin werden besteuert, wenn Sie Dividenden beziehen, Anteile veräußern oder unentgeltlich übertragen. Die Emittentin ist für das Einbehalten der Kapitalertragsteuer an der Quelle verantwortlich.

15.3 Besteuerung von Dividendeneinkünften

15.3.1 Quellensteuer

Bei Auszahlung der Dividende muss die Emittentin grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Dividende einbehalten, außerdem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragsteuer. Der gesamte Abzug von der Dividende beträgt 26,375 %. Soweit Beträge aus dem steuerlichen Einlagenkonto für die Ausschüttung verwendet gelten, unterliegt die Dividendenzahlung nicht der Kapitalertragsteuer.

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann die Dividende von ihrer inländischen Depotbank ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vergütet werden, wenn der Aktionär der Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung seines Sitz- oder Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat oder der Depotbank ein Freistellungsauftrag des Aktionärs vorliegt und das darin genannte Freistellungsvolumen noch nicht verbraucht ist.

Für körperschaftssteuerpflichtige Aktionäre, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung der deutschen Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie fallen.

Bei Dividenden an ausländische Aktionäre kann ein ermäßigter Kapitalertragsteuersatz (in der Regel 15 %) zur Anwendung kommen, wenn der Aktionär den Schutz eines zwischen seinem Ansässigkeitsstaat und Deutschland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens beanspruchen kann. In solchen Fällen wird der Differenzbetrag zwischen der zunächst einbehaltenen Kapitalertragsteuer und dem durch das Doppelbesteuerungsabkommen vorgeschriebenen Höchstsatz auf Antrag vom Bundeszentralamt für Steuern erstattet. In Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften werden auf Antrag zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstsitz Bonn-Beuel, An der Küppe 1, D-53225 Bonn (www.bzst.bund.de), sowie bei deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Die Anträge müssen frist- und formgerecht gestellt werden.

15.3.2 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Dividenden aus Aktien, die zum Privatvermögen gehören (private Kapitalerträge), unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege eines Kapitalertragsteuerabzuges für Rechnung des Aktionärs einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % der maßgeblichen Bruttoerträge zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer. Mit dem Steuerabzug wird die Einkommensteuerschuld des Aktionärs für die genannten Einkünfte abgegolten.

Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, falls dieser niedriger ist. Der Abzug eines Sparer-Pauschbetrags von jährlich EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602,00) wird auf private Kapitalerträge gewährt. Darüber hinausgehende Werbungskosten können nicht abgezogen werden. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt, es sei denn der Aktionär hat beantragt, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält.

15.3.3 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Dividenden aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Quellensteuer wird gleichwohl einbehalten. Die Besteuerung ist abhängig davon, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Körperschaften: Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag).Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen im Übrigen abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. In diesem Fall fällt auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag (in Höhe von 5 % der Dividende) Gewerbesteuer an.

Einzelunternehmer: In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten, bezahlen Einkommensteuer nach ihrem jeweiligen Tarif auf 60 % der Dividende. Zusätzlich fällt Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuer an. Die von der Emittentin einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag. Betriebsausgaben, die mit den Dividendeneinnahmen im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind zu 60 % abziehbar. Zusätzlich unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt. Dividendenzahlungen, für die Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto der Emittentin als verwendet gelten, unterliegen der Besteuerung nur, soweit die Zahlungen die Anschaffungskosten der Aktien übersteigen.

Personengesellschaften: Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter der Personengesellschaft erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich zu 95 % steuerfrei (vgl. unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf) (vgl. unter „Einzelunternehmer“). Ist die Personengesellschaft gewerbesteuerpflichtig, unterliegen die Dividendenzahlungen in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern die Personengesellschaft nicht zu Beginn des Er-

hebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt ist. Ist die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Emittentin beteiligt, so unterliegen 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Wenn ein Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

15.3.4 Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer für Zwecke der Besteuerung nach deutschem Recht als abgegolten. Werden die Aktien von den im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften) im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, werden diese wie in Deutschland ansässige Aktionäre behandelt, die ein Unternehmen betreiben.

Die Emittentin haftet für die Einbehaltung und Abführung der Quellensteuer, es sei denn, sie weist nach, dass sie die ihr auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Nach Maßgabe eines einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens oder bei Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, kann auf Antrag und unter Beachtung von weiteren Voraussetzungen von dem Kapitalertragsteuereinbehalt und -abzug abgesehen werden.

15.4 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

15.4.1 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei von einer natürlichen Person nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen, im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegt ein Veräußerungsgewinn als Einkunft aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die inländische auszahlende Stelle (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Wertpapierhandelsbank), die den Verkauf für den Aktionär durchführt, hat bei der Veräußerung Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt also 26,375 %) einzubehalten. Die Steuerschuld des Aktionärs wird grundsätzlich durch die Kapitalertragsteuer abgegolten. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass bezüglich seiner Einkünfte aus Kapitalvermögen eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wird, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Besteuerung führt. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden um

einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bzw. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt; ein Abzug der tatsächlich angefallenen Werbungskosten ist nicht möglich. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält, so dass auch die Kirchensteuerpflicht mit abgegolten ist.

War der Aktionär oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der fünf Jahre vor der Veräußerung mindestens mit 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Emittentin beteiligt, so gilt ein Veräußerungsgewinn als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Eine etwaige auf den Veräußerungsgewinn erhobene Kapitalertragsteuer hat dann keine abgeltende Wirkung. Der Veräußerungsgewinn ist zu 60 % steuerpflichtig. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden bei der Steuerveranlagung des Aktionärs auf dessen Steuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

15.4.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten

Bei Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, hängt die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

Körperschaften: Gewinne, die von Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. „Veräußerungsgewinn" ist definiert als der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die hiermit im Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

Einzelunternehmer: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von natürlichen Personen gehalten werden, unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug, wenn der Veräußerungserlös zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehört und der Aktionär dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Falls Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden, haben diese bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien keine abgeltende Wirkung, sie werden auf die Steuerschuld des Veräußerers aus Einkommen- oder Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Ein Gewinn aus der Veräußerung unterliegt zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebs gehören, der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und etwaige mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben dürfen grundsätzlich nur zu 60 % abgezogen werden.

Personengesellschaften: Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer auf der Ebene der Gesellschafter der Personengesellschaft erhoben (siehe oben „Körperschaften" oder „Einzelunternehmer").

Zusätzlich unterliegen 5 % der den körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne und 60 % der den nicht körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen der inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer – jedoch abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

15.4.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Aktionären in einem deutschen Betriebsvermögen gehalten werden (d.h. über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder ein Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist), werden in Deutschland ebenso wie Veräußerungsgewinne von in Deutschland ansässigen Aktionäre behandelt.

Im Übrigen sind Veräußerungsgewinne, die von im Ausland ansässigen Aktionären erzielt werden, in Deutschland nur steuerpflichtig, wenn der Aktionär oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Emittentin beteiligt war. In der Regel sehen die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in diesen Fällen eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Falls eine Besteuerung in Deutschland stattfindet, unterliegen bei einer Körperschaft lediglich 5 % des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Bei einer natürlichen Person als Aktionär wird der Gewinn aus der Veräußerung der Aktien dagegen zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit den Aktien sind nach den oben dargestellten Grundsätzen nicht oder nur beschränkt abziehbar.

15.5 Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

- der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaftsteuer beziehungsweise Schenkungsteuer nur im Fall (i) und im Fall (ii) erhoben werden kann.

15.6 Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

16 FINANZINFORMATIONEN

16.1 Allgemeines..... F-2

16.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG zum 31. Dezember 2011…..... F-3

16.3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG zum 31. Dezember 2011…..... F-5

16.1 Allgemeines

Die Gesellschaft hat geprüfte historische Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2011 und am 31. Dezember 2010 endenden Geschäftsjahre gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 erstellt. Diese Jahresabschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.abagag.de) hinterlegt und abrufbar. Außerdem werden sie in Papierform bei der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG, Konrad-Adenauer-Ufer 101 50668 Köln, Tel.: +49 221 139 9698-40, Fax: +49 221 139 9698-49, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

Im Folgenden sind die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 (Jahresabschluss nach HGB) und das Geschäftsjahr 2010 (Jahresabschluss nach HGB) abgedruckt. Nicht abgedruckt sind die dazu zugehörigen Jahresabschlüsse der Emittentin, die an den zuvor genannten Stellen erhältlich sind.

16.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG zum 31. Dezember 2011

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungliegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungund vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Köln, 14. November 2012

Morison Köln AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gert Nacken
Wirtschaftsprüfer

16.3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss der ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG zum 31. Dezember 2010

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Köln, den 9. November 2012

Willecke

Wirtschaftsprüfer

17 GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Seit dem 31. Dezember 2011 gibt es keine Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Emittentin ihr Portfolio durch eine weitere Beteiligung ausgebaut: Im April 2012 erwarb die Emittentin 90 % der Geschäftsanteile der mei:do GmbH (vormals: ai:do GmbH). Zudem hat der Vorstand der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, (i) sich an einer Kapitalerhöhung der BTBS Born to be styled AG in Höhe von EUR 1,5 Mio. durch Zeichnung von 1.5 Mio. Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zu beteiligen und (ii) sich an einer Kapitalerhöhung der Bioenergy Capital AG in Höhe von 3,23 Mio. durch Zeichnung von 850.000 Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 3,80 je Aktie zu beteiligen. Darüber hinaus hat die Emittentin eine Zeichnungsverpflichtung in Bezug auf eine Kapitalerhöhung der LensWista AG von bis zu EUR 1,0 Mio. abgegeben.

Die Emittentin konnte im laufenden Geschäftsjahr ferner einen Erlös durch Veräußerung der Aktien an der Pixelpark AG erzielen.

Die LensWista AG plant für das Jahr 2013 den Markteintritt. Die Emittentin geht von einem großen Interesse von führenden Herstellern im Kontaktlinsen-Markt aus. Die Bioenergy Capital AG hat über ihre Beteiligungsunternehmen Projekte im Bereich der Zellforschung mit innovativen Therapienutzen, die weiterentwickelt werden.

Für die BTBS Born to be styled AG und deren Tochtergesellschaften sollen die strategischen Kooperationen im Bereich Einkauf und Logistik sowie Medien und Kommunikation ausgebaut und somit Kostenstrukturen optimiert werden.

Hinsichtlich der TRIPLAN AG und der DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG AG prüft die Emittentin (teilweise) Exit-Möglichkeiten.

Die weltweite Unsicherheit an den Finanzierungs- und Kapitalmärkten sowie die Unsicherheit betreffend den Konjunkturverlauf könnten auch einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Emittentin in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 haben.

18 GLOSSAR

ABAG
ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG.

ABAG-Gruppe
Die ABAG gemeinsam mit Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist.

AG
Aktiengesellschaft.

AktG
Aktiengesetz; regelt u.a. die Errichtung, die Verfassung, Rechnungslegung, Hauptversammlungen und Liquidation von Aktiengesellschaften.

Aktienoptionen
Das Recht, ein Wertpapier in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen.

AV
Anlagevermögen.

Baader Bank
Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim.

BaFin
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

BGB
Bürgerliches Gesetzbuch.

BGBl.
Bundesgesetzblatt.

Börsebius Zentral
1. Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR).

Business Judgement Rule
Bezeichnet eine gesellschaftsrechtliche Haftungsfreistellung von Organmitgliedern einer Gesellschaft für den Fall, dass sich eine unternehmerische Entscheidung im Nachhinein als nachteilig für das Unternehmen darstellt, obwohl sie nach besten Wissen und Gewissen im Rahmen der Zuständigkeit und innerhalb der Grenzen der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit gefällt wurde. Sie ist ausdrücklich in § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG geregelt.

Cashflow
Wirtschaftliche Kennziffer zur Beurteilung der Zahlungskraft eines Unternehmens; Einzahlungsüberschuss, ausschließlich auf eine Periode bezogene Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen.

CEO
Chief Executive Officer; englische Bezeichnung für den Vorstandsvorsitzenden.

CFO
Chief Financial Officer; englische Bezeichnung für den Finanzvorstand.

DEWB
Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG

D&O-Versicherung
Abkürzung für Directors-and-Officers-Versicherung; bezeichnet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.

EStG
Einkommenssteuergesetz; enthält u.a. Regelungen zur Versteuerung von Einkünften aus unterschiedlichen Einkunftsarten.

Emittentin
ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG, Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln.

EU
Europäische Union; Mitgliedstaaten der EU: Belgien. Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königteich (GB), Zypern Republik.

FamFG
Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

FAV
Finanzanlagevermögen.

GbR
Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Gesellschaft
ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG, Konrad-Adenauer-Ufer 101, 50668 Köln.

HGB
Handelsgesetzbuch; beinhaltet gesetzliche Vorschriften u.a. für die Rechnungslegung und Bilanzierung.

ISIN
International Securities Identification Number.

Kodex
Deutscher Corporate Governace Kodex. Verhaltensregeln betreffend die Unternehmensführung; Regelwerk über die gute und verantwortungsbewusste Führung von Unternehmen.

Securities Act
United States Securities Act of 1933.

TEUR
Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend Euro“; TEUR 500 bedeutet beispielsweise EUR 500.000,00.

WKN
Wertpapierkennnummer.

Working Capital
Englische Bezeichnung für Netto-Umlaufvermögen; Bilanzkennzahl: Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten.

WpPG
Wertpapierprospektgesetz; enthält Regelungen über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts.

WpÜG
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

19 UNTERSCHRIFTENSEITE

Köln, den 13. Dezember 2012

ABAG AKTIENMARKT BETEILIGUNGS AG

_____	_____
gez. Thomas Kordick	gez. Ingrida Rombach
- Vorstandsvorsitzender -	- Mitglied des Vorstands -

*****